

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

126. Sitzung, Montag, 28. Juni 2021, 14:30 Uhr

Vorsitz: Benno Scherrer (GLP, Uster)

Ve	rhandlungsgegenstände
1.	Mitteilungen2
2.	Klimaschutz: Schutzartikel in die Verfassung 3
	Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. April 2021 zur parlamentarischen Initiative Beat Bloch
	KR-Nr. 232a/2018
3.	Verkehrserschliessung des Hochschulquartieres mit einer Seilbahn
	Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019 zum Postulat KR-Nr. 47/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Juli 2020
	Vorlage 5599
4.	Planungssicherheit für den Standort des Impact Hub 49
	Antrag des Regierungsrates vom 11. März 2020 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 45/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. Dezember 2020
	Vorlage 5603
5.	Rheinfall - wer A sagt, muss auch B sagen 51
	Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2020 zum Postulat KR-Nr. 320/2015 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. Dezember 2020; <i>reduzierte Debatte</i>
	Vorlage 5567a
6.	Verschiedenes 58
	Fraktions- und persönliche Erklärungen
	Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäftsliste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Für die Sitzung nächster Woche beantragt Ihnen die Geschäftsleitung die Geschäfte «Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals (USZ)», Bericht der ABG (Aufsichtskommission für Bildung und Gesundheit) vom 3. März, KR-Nr. 58/2021, «Entkoppelung / Lehrstuhlklinikdirektion / Umsetzung Bericht USZ» KR-Nr. 58/2021, Motion der ABG vom 31. Mai, «Neuausrichtung Berufungsprozess klinische Professuren / Umsetzung Bericht USZ» KR-Nr. 202/2021», «Stärkung der Spitaldirektion / Umsetzung Bericht USZ» Motion der ABG vom 31. Mai 2021, KR-Nr. 203/2021, und «Koordinierte Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bericht USZ», dringliches Postulat der ABG vom 31. Mai 2021, KR-Nr. 204/2021 sowie «Aufsichtsstrukturen in Bildungs- und Gesundheitsdirektion», Postulat der ABG vom 31. Mai 2021, KR-Nr. 205/2021, gemeinsam in freier Debatte zu behandeln.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich glaube, wenn wir alle fünf oder sechs Motionen und Postulate zusammen mit dem Bericht beraten, gibt es ein ziemliches Durcheinander – vermutlich auch bei der Presse. Ich beantrage Ihnen, dass wir zuerst den Bericht beraten und danach alle Motionen und Postulate zusammen behandeln, also in zwei Programmschritten besprechen, und dann gemeinsam über alle diese Motionen und Postulate abstimmen, damit man das klar auseinanderhalten kann. Danke.

Antrag

Markus Bischoff (AL, Zürich) beantragt

das Geschäft «Untersuchung zu besonderen Vorkommnissen an mehreren Kliniken des Universitätsspitals (USZ)», Bericht der ABG vom 3. März, KR-Nr. 58/2021, gesondert von den fünf vorhin genannten Vorstössen zu behandeln.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung beantragt Ihnen, alle genannten Geschäfte gemeinsam zu beraten.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit Stimmen 81: 68 (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der GL zuzustimmen. Die Geschäfte werden in freier Debatte gemeinsam behandelt.

2. Klimaschutz: Schutzartikel in die Verfassung

Antrag der Kommission für Staat und Gemeinden vom 16. April 2021 zur parlamentarischen Initiative Beat Bloch KR-Nr. 232a/2018

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt), Präsident der Kommission für Staat und Gemeinden (STGK): Ich spreche zum gesamten Geschäft, nicht nur zum Eintreten.

Die Kommission für Staat und Gemeinden beantragt – neben Eintreten zum Geschäft – dem Kantonsrat mit 11 zu 4 Stimmen, der geänderten parlamentarischen Initiative KR-Nr. 232/2018 von Kantonsrat Beat Bloch zuzustimmen. Dabei soll die Zürcher Kantonsverfassung um einen Klimaschutzartikel ergänzt werden. Neu soll in der Verfassung festgelegt werden, dass Kanton und Gemeinden sich für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen einsetzen müssen. Dabei haben Kanton und Gemeinden die Ziele des Bundes und der für die Schweiz verbindlichen internationalen Abkommen zu berücksichtigen, insbesondere sind die Massnahmen darauf auszurichten, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu vermindern. Weiter haben Kanton und Gemeinden dafür zu sorgen, dass geeignete Massnahmen – namentlich in den Bereichen Siedlungsentwicklung, Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft sowie Industrie und Gewerbe – umgesetzt werden. Weiter soll der neue Verfassungsartikel Kanton und Gemeinden ermächtigen, die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen zu fördern, die zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel beitragen.

Zum Hergang der PI: Die Initiative betreffend Klimaschutz und dem Schutzartikel wurde, wie erwähnt, von Beat Bloch am 20. August 2018 zusammen mit Mitunterzeichnenden eingereicht. Der Kantonsrat hat sodann am 6. Januar im Jahr 2020 die PI mit 92 Stimmen vorläufig unterstützt und der Kommission für Staat und Gemeinden zugewiesen. Die Kommission nahm die Beratung in Anwesenheit einer Delegation der Baudirektion am 6. März im vergangenen Jahr auf. Der Erstunterzeichner erhielt Gelegenheit, das Anliegen zu begründen und zu erläutern. In der Folge wurden verschiedene Anhörungen durchgeführt. Die Beratung wurde am 13. November des letzten Jahres vorläufig abgeschlossen. Die Kommission hatte dabei mehrheitlich den Beschluss gefasst, die PI Bloch im ursprünglichen Wortlaut zu ändern, das Anliegen aber grundsätzlich zu unterstützen, wobei die ursprüngliche PI Bloch einstimmig abgelehnt wurde. Diese sah im ursprünglichen Wortlaut vor, erstens, die Begrenzung des Anstiegs der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius über dem vorindustriellen Niveau; zweitens, die Stärkung der Fähigkeit, sich durch eine Förderung der Klima-Resistenz an die nachteiligen Auswirkungen des Klimawandels anzupassen; drittens, die Vereinbarkeit der Finanzströme zum Thema besser zu steuern. Die Ausgestaltung der Verfassungsnorm wurde von der Kommission unter Beizug der Delegation der Baudirektion sowie eines Experten im Klimaschutzrecht vertieft beraten und entsprechend angepasst; er liegt Ihnen nun so vor. Diskutiert wurde dabei auch explizit die Nennung des Verursacherprinzips. Soweit zu den Be-

Die Kommissionsmehrheit anerkennt die Wichtigkeit und Dringlichkeit der Thematik und erachtet es als folgerichtig, eine Klimanorm in den Aufgabenkatalog der Kantonsverfassung aufzunehmen, dies in Anlehnung an die bestehende Norm zum Naturschutz. Diese soll Zielvorgaben machen sowie einen Auftrag zu staatlichem Handeln konkret erteilen. Zwar kennt die Kantonsverfassung des Kantons Zürich keinen Verfassungsvorbehalt, weshalb Handeln auch ohne Verfassungsbestimmung möglich ist. Gemäss der Kommissionsmehrheit ist es aber angezeigt, die unterschiedlichen Bestrebungen gesetzgeberischer und politischer Natur unter eine übergeordnete Verfassungsnorm zu stellen. Eine eigenständige Norm – neben dem Naturschutz – wird als erforderlich erachtet, da die Klimathematik Aspekte umfasst, die über den blossen Umweltschutz hinausgehen.

Eine Minderheit – bestehend aus der FDP-Deputation –, vertreten durch Hans-Peter Brunner, hat in der Kommission der geänderten PI vorbehältlich der Schlussabstimmung einstweilen zugestimmt. Die geänderte

PI werde grundsätzlich unterstützt, auch wenn der Klimaschutz vom bestehenden Umweltschutzartikel wohl bereits abgedeckt und eher dort zu verorten sei. Die erwähnte Minderheit beantragte in der Kommission aber, Absatz 2 der geänderten PI um den Aspekt des Verursacherprinzips zu ergänzen. Die entsprechende Eigen- oder Mitverantwortung aller sei durch die ausdrückliche Erwähnung des Verursacherprinzips auf Verfassungsstufe zu verankern.

Eine weitere Minderheit lehnt das Anliegen der PI und somit sowohl die ursprüngliche PI als auch die geänderte PI ab. Die Verankerung einer Klimaschutznorm in der Verfassung sei Symbolgesetzgebung. Das Anliegen der PI sei vom Bundesrecht und auch von der Kantonsverfassung inhaltlich hinreichend abgedeckt. Insbesondere umfasse die bestehende Verfassungsnorm zum Umweltschutz auch das Klima, da das Klima ein Aspekt des Umweltschutzes sei. Schliesslich wurde auf allfällig drohende, nicht konkretisierte Kosten durch die geplante finanzielle Förderung hingewiesen und Zweifel an der Umsetzbarkeit des Netto-Null-Ziels geäussert. In ähnlichem Sinn positionierte sich auch seinerzeit der Zürcher Gemeindepräsidentenverband, welcher auch angehört wurde; zwar anerkennen die Zürcher Gemeinden respektive der Gemeindepräsidentenverband die Thematik von Klimaschutz und -resilienz sowie Nachhaltigkeit als Zielsetzung im Rahmen des generellen Umweltschutzes, lehnt aber eine explizite Verfassungsnorm diesbezüglich grundsätzlich ab

Die Regierung hat sich zum Antrag der STGK am 3. Februar dahingehend verlauten lassen, dass er es begrüsst, die entsprechende Verfassungsnorm in die Kantonsverfassung aufzunehmen. Damit würden der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel auf Stufe der Kantonsverfassung ausdrücklich verankert. Es handelt sich dabei um wichtige langfristige Ziele des Kantons, soweit die Regierung, weshalb die Aufnahme in die Verfassung gerechtfertigt sei.

Zum Antrag Brunner äusserte sich die Regierung ebenfalls: Die Formulierung weise auf das Verursacherprinzip hin, ohne den Gesetzgeber in jedem Fall daran zu binden. Da der Gesetzgeber bei der Regelung einer bestimmten Massnahme ohnehin eine Entscheidung bezüglich deren Finanzierung treffe und sich entweder für oder gegen das Verursacheroder für das Gemeinlastprinzip aussprechen müsse oder könne, sei der vorgeschlagene Zusatz auf Verfassungsebene entbehrlich, also insofern nicht nötig. Allerdings erwähnt die Regierung auch, dass mit Blick auf die bereits geltenden Bestimmungen der Kantonsverfassung festzuhalten sei, dass das Verursacherprinzip auch im Umweltschutzartikel Eingang in die Kantonsverfassung gefunden habe.

Die STGK hat letztendlich den Bericht der Regierung in den Monaten März und April diskutiert und die Schlussabstimmungen vorgenommen und dem neuen Verfassungsartikel mit 11 zu 4 Stimmen zugestimmt, wobei ein Teil dieser Mehrheit am Antrag zum Verursacherprinzip festhalten will und dementsprechend einen eigenen Antrag stellt.

Soweit die Ausführungen seitens des Präsidiums der STGK. Ich freue mich auf die Debatte. Besten Dank.

Minderheitsantrag von Erika Zahler, Diego Bonato, Stefan Schmid, Christina Zurfluh Fraefel:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 232/2018 von Beat Bloch wird abgelehnt.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Der Umwelt und dem Klima Sorge tragen, das ist ein Ansinnen, dass niemanden kalt lässt. Wir alle wollen für uns alle und die zukünftigen Generationen eine intakte Umwelt, zu der auch das Klima gehört.

Mit der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 232/2018 und einer Ergänzung im Artikel 102 betreffend Klimaschutz stellt sich heute ernsthaft die Frage, auf welcher Ebene eine solche Regelung verankert werden soll oder muss. Die heute geforderte Anpassung in der Kantonsverfassung soll dem Klimaschutz noch mehr Rechnung tragen, was schlussendlich als Konsequenz für den Kanton Zürich eine Verschärfung gegenüber den Bundesbestimmungen bedeuten würde - Mitunterzeichner war damals auch der heutige Regierungsrat Martin Neukom. Die Initianten weisen in ihrem Vorstoss auf den Hitzesommer 2018 hin, dass dieser besorgniserregend war. Weiter machen sie geltend, dass der Kanton Zürich über hervorragende Institutionen verfüge; genannt wurden die Universität und die ETH, welche in Sachen Forschung und Technik einen grossen Beitrag an die Fortschritte leisten. Diese Institutionen sind in Sachen Forschung tatsächlich sehr gut aufgestellt. Gefragt sind Innovationen aus Wirtschaft und ein Umdenken in der Bevölkerung; positive Impulse sollen denn auch aus diesen Kreisen erfolgen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass Fortschritte durchaus auch ohne einen erweiterten Klimaartikel erfolgen können. Die SVP fordert eine sozialverträgliche Lösung des Problems und lehnt aus diesem Grund diesen Artikel in der Kantonsverfassung wie auch abweichende Varianten ab. Unsere Kantonsverfassung soll ein Regelwerk sein, dass klar und deutlich im Sinne der Machbarkeit ausgearbeitet ist, sie soll nicht überladen sein, bereits geregelte Themen sollen nicht wiederholt werden und nicht von Symbolpolitik getrieben werden. Immer wieder können die Politiker dieser Versuchung nicht widerstehen und wollen auf Kantonsebene Spuren hinterlassen. Wir sind der Meinung, dass dies auf Bundesebene geregelt ist und nicht in eine Kantonsverfassung gehört. Auch befürchten wir, dass es den Wirtschaftskanton Zürich und damit unsere KMU sowie sämtliche Unternehmen im Kanton Zürich unnötig schwächt. Die Folge davon ist eine Wettbewerbsverzerrung unter den einzelnen Kantonen. Von Vorteil und Vorreiterrolle kann da sicher nicht die Rede sein, denn schlussendlich sind es die Arbeitnehmer, die die Zeche bezahlen müssen, indem die Unternehmen in andere Kantone abwandern oder sogar ins Ausland. Mit einer Verschärfung im Kanton Zürich wird eine Negativspirale in Gang gesetzt, die mit Bestimmtheit nicht alle mittragen werden. Wer trägt die Konsequenzen und welche Bereitschaft ist in der Bevölkerung, wenn es um die Wurst geht? Damit meinen wir natürlich das eigene Portemonnaie und den persönlichen Beitrag mit Einschränkungen. Die letzte Abstimmung vom 13. Juni lässt grüssen, waren es doch die Jungen, die den grössten Anteil zur Ablehnung des CO₂-Gesetzes beigetragen haben.

Also sprechen wir von einer Symbolpolitik. Auf verträgliche Art einen Wandel herbeiführen und realistische Ziele verfolgen, das ist unser Ansatz; nicht Umverteilaktionen und Bestrafung, Diktate oder durch Gebührenauferlegung. So wird der Mittelstand und der untere «working poor» bestraft. Wo bleibt da die Sozialverträglichkeit, die von der linken Seite so hochgehalten wird? Damit fördern wir eine Zweiklassengesellschaft. Und fragen Sie sich doch einmal, ob es Sinn macht, dass jeder Kanton ein eigenes «Zügli» fährt. Das Chaos betreffend Bestimmungen und Gesetzen ist damit vorprogrammiert. Hier sind ein gesamtschweizerisches Denken und Handeln gefordert. Und dem Bürger soll auch transparent aufgezeigt werden, welches Preisschild die Verschärfungen haben werden. Man spricht heute von der Reduzierung des Energieverbrauchs und zur gleichen Zeit wird aber im Zuge des Bevölkerungszuwachses und des Digitalisierungszeitalters immer mehr Strom verbraucht. Steht das nicht in einem krassen Widerspruch?

Zum Schluss möchte ich noch ein Beispiel aufzeigen, welches von der Eigeninitiative der Bevölkerung zeugt: In meiner Wohngemeinde hat vor Kurzem ein Bauherr ein grosses Wirtschaftsgebäude aus CO₂-neutralem Baustoff – man nennt es Holz – fertiggestellt. Und er nutzt sogar noch die einheimische Energie, die Sonne; das Dach des grossen Gebäudes ist mit Solarzellen bestückt. Das alles wurde in eigener Initiative umgesetzt. Der Staat greift regulatorische immer mehr in die Freiheiten ein und immer öfter kommt der Griff in die Taschen des Bürgers.

Er verursacht damit eine Umverteilaktion. Die SVP steht hinter dem Bürger und den Unternehmen, welche per se in der aktuellen Corona-Zeit (*Covid-19-Pandemie*) sehr gefordert sind.

Der Eintrag in die Kantonsverfassung ist reine Symbolpolitik. Denn der Bund hat auf übergeordneter Stelle dies bereit geregelt, indem er auch das Pariser Abkommen unterschrieben hat.

Wir lehnen diese PI ab.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Die PI für einen Klimaschutzartikel in der Verfassung hat sich geändert, seit wir sie das letzte Mal im Rat besprochen haben. Was sich nicht geändert hat, ist die Verantwortung, die die Schweiz und der Kanton Zürich tragen, nun dringender denn je Massnahmen gegen die steigende Erderwärmung zu treffen. Dank dem – gegen den Willen des Zürcher Stimmvolks – abgelehnten CO₂-Gesetz können wir uns noch weniger auf die Bundespolitik verlassen. Däumchen drehen und den Finger auf andere zeigen wird uns rein gar nichts bringen. Und gerade die SVP möchte ich daran erinnern, dass in der Schweiz insbesondere die Landwirtschaft unmittelbar von den Veränderungen des Klimas betroffen ist. Lange Trockenzeiten in den vergangenen Sommern hatten gemäss dem Schweizer Bauernverband Futterknappheiten zur Folge, und die Bewässerung von sensiblen Kulturen lief auf Hochtouren. Weil viele kleinere und mittlere Fliessgewässer austrockneten, kam es gebietsweise zu Versorgungsengpässen. Auch Wetterextreme wie starker Hagel, Stürme oder Überschwemmungen setzen den Bauernfamilien ganz besonders zu und werden im Zuge des Klimawandels noch zunehmen.

Können wir aus Zürich heraus die Welt retten? Nein, wahrscheinlich nicht. Aber wir müssen unser Möglichstes tun. Wenn nicht einmal der wohlhabende Kanton Zürich auf erneuerbare Energien setzen und die Treibhausgasemissionen wirksam begrenzen kann, wie sollen wir das dann von anderen Regionen der Welt erwarten? Ausserdem kann der Kanton Zürich sehr wohl eine bedeutende Rolle spielen. Wenn wir es richtig anstellen, können hier nachhaltige Technologien entstehen, die schon bald auf der ganzen Welt zum Einsatz kommen. Und ich würde behaupten, liebe Erika, dass dies die Arbeitsplätze im Kanton schützen und nicht vermindern wird, ich würde sogar von einer Positivspirale sprechen. Aber die Technologie alleine wird das Klima nicht retten. Wir müssen sie einsetzen und Treibhausgasemissionen drastisch reduzieren, um den nötigen Kurswechsel hinzukriegen, auch wenn uns das etwas kosten wird. Der neue Verfassungsartikel ist eine der politischen Wei-

chen, der diesen Kurswechsel ermöglichen soll. In dem wir den Klimaschutz explizit als Aufgabe des Kantons in der Verfassung verankern, nehmen wir uns, das Parlament, sowie Regierung und Verwaltung von Kanton und Gemeinden in die Pflicht, die Treibhausgasemissionen bis zur Treibhausgasneutralität zu verringern. Als Parlament geben wir uns damit den klaren Auftrag, unsere Gesetzgebung danach auszurichten, die dafür nötigen Massnahmen zu treffen. Die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen werden diesem Antrag an der Urne zusätzliches Gewicht geben. Es ist also viel mehr als reine Symbolpolitik, die wir hier betreiben. Ich bin sehr froh, dass die Mehrheit der Kommission die Dringlichkeit und Wichtigkeit des Themas anerkennt und mit einer expliziten Klimanorm die bereits bestehende Umweltschutznorm ergänzen möchte. Wir anerkennen damit, dass es für den Klimaschutz mehr braucht, als die bestehende Umweltnorm abdeckt.

Noch ein paar Worte zum Verursacherprinzip: Die SP hat nichts gegen das Verursacherprinzip; wer die Luft verpestet, soll auch dafür bezahlen. Da sind wir ganz bei der FDP. Das Verursacherprinzip hat aber auch Grenzen, denen wir Rechnung tragen müssen. Es ist seit seiner Verankerung im Umweltschutzgesetz 1983 ein zentraler Grundsatz der Schweizer Umweltpolitik. Nach knapp 40 Jahren sind wir aber noch weit von einer Kostenwahrheit entfernt. Vor allem die Kosten des durch Treibhausgase verursachten Klimawandels sind noch längst nicht vollumfänglich von den Verursachern getragen. Die externen Kosten sind auch nach 40 Jahren immens. Es gibt aber sinnvolle staatliche Massnahmen zur Reduktion der Treibhausgase, bei denen kein Verursacher zur Kasse gebeten werden kann oder wo dies unerwünschte negative soziale Folgen hätte. Hier muss das Gemeinlastprinzip greifen. Diese Unterscheidung soll sinnvollerweise auf Gesetzesstufe geregelt werden

Die SP stimmt dem Kommissionsmehrheitsantrag zu. Vielen Dank.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Die FDP-Fraktion erachtet die Beschäftigung mit dem Klimawandel ganz eindeutig als ein Thema mit Verfassungsrang. Gemäss grossmehrheitlicher wissenschaftlicher Lehrmeinung – und es bleibt uns nichts Anderes übrig, als uns darauf zu verlassen – handelt es sich dabei um eine der aktuell grössten und drängendsten Aufgaben für unsere Gesellschaft, unser Land, unsere Heimat und unseren Planeten. Ungeachtet der Frage, in welchem Ausmass wir Menschen für den – in Erdzeitaltern betrachtet –ungewöhnlich rasanten Klima- und Umweltwandel verantwortlich oder zumindest mitverantwortlich sind, müssen wir konstatieren, dass weltweit, und

speziell auch in der Schweiz, die durchschnittlichen Temperaturen steigen und sich dadurch unser bis anhin träges Klima in einer noch nie dagewesenen Geschwindigkeit verändert. Neben - dies sei hier auch gesagt - zahlreichen mediterranen Annehmlichkeiten im Kleinen und auch globalen Chancen im Grossen aufgrund der Klimaerwärmung, sind damit leider viele globale und lokale Gefahren verbunden. Ich denke dabei an die Zunahme von schadenträchtigen Extremwetterlagen, von Dürreperioden mit Wassermangel über Hochwasser bis zum Abschmelzen der Polkappen und des Eispanzers Grönlands, was regional schon heute sogenannte Klimaflüchtlinge schafft und in weiterer Zukunft wohl global zu eigentlichen Völkerwanderungen auf unserem bereits dicht bevölkerten Planeten führen dürfte. Der Dichtestress und Verdrängungswettbewerb werden zu enormen Spannungen und Konflikten bis hin zu Kriegen führen. Wieweit auch der globale Verlust der Vielfalt von Pflanzen- und Tierarten mit dem rasanten Klimawandel im Zusammenhang steht, ist noch in Vielem unerforscht, aber im Grundsatz weitgehend erhärtet. Was das alles heisst in einer Welt, in welcher gemäss Schätzungen mehr als 50 Prozent des weltweiten Bruttosozialprodukts aus natürlichen Ressourcen stammen, ist klar. Es muss uns im Interesse unserer Sicherheit und unserer Wohlfahrt gelingen, den ungebremsten Klimawandel möglichst zu verlangsamen, um uns, den nachfolgenden Generationen und der Umwelt genügend Zeit zur notwendigen Anpassung zu geben. Damit ist neben der Weltgemeinschaft und der Eidgenossenschaft auch der Kanton Zürich und jede seiner 162 Gemeinden, aber auch jede und jeder Einzelne von uns und vor allem auch die Wirtschaft gefordert, ihren und seinen Beitrag zum bewussten Umgang mit dem Klimawandel zu leisten. Die FDP begrüsst deshalb ausdrücklich diese Debatte um den Klimaschutz und die Frage, wie dieses Thema von Verfassungsrang auch in unserem Grundgesetz Niederschlag findet. Vorab darf festgehalten werden, dass unsere Verantwortung für die Schöpfung bereits in dessen Präambel und die Sorge für die Erhaltung der Lebensgrundlagen, unsere Verantwortung für die kommenden Generationen sowie unsere Verpflichtung für eine ökologisch, wirtschaftlich und sozial nachhaltige Entwicklung bereits in Artikel 6 der Kantonsverfassung festgehalten sind. Im Aufgabenkatalog besteht bereits der Umweltschutz-Artikel 102, der neben dem Schutz des Menschen und der Umwelt vor schädlichen oder lästigen Einwirkungen auch explizit das liberale Vermeidungsgebot und Verursacherprinzip stipuliert und den Kantonen und Gemeinden die Förderung nachhaltiger Technologien ermöglicht. In diesem Artikel ist zweifelsohne auch der Klimaschutz enthalten und mitgemeint, wenn auch nicht explizit.

Der eher kritischen Stellungnahme des Gemeindepräsidentenverbands, wonach bei dieser Ausgangslage eigentlich kein Grund für einen zusätzlichen Klimaartikel bestehe, welcher die bewusst schlank gehaltene Kantonsverfassung unnötig aufblähe, steht die Haltung der Regierung gegenüber, dass dieses wichtige und langfristige Ziel des Klimaschutzes eine ausdrückliche, will sagen wörtliche Verankerung in der Kantonsverfassung rechtfertige, was Transparenz und hohe demokratische Legitimation schaffe. Die FDP kann beiden Haltungen etwas abgewinnen. In der Abwägung der Argumente und in Befolgung des Grundsatzes im Zweifel für zusätzliche Transparenz und Klarheit, ist die FDP damit einverstanden und unterstützt dementsprechend die Vorlage, dem Klimaschutz einen gesonderten, eigenen Artikel 102a in der Kantonsverfassung, unserem Grundgesetz, zuzugestehen. Die FDP trägt auch grundsätzlich die Stellungnahme der Kommissionsmehrheit vom 13. Januar 2021 mit, mit wenigen Ausnahmen, zu welchen ich bei der Detailberatung des entsprechenden Absatzes sprechen werde. Das bezieht sich vor allem auf unseren Minderheitsantrag zu Absatz 2, wo wir, unserem liberalen Gewissen folgend, die Berücksichtigung des Verursacherprinzips explizit statuiert sehen möchten.

Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle unserer Kantonsratskollegin Silvia Rigoni von der grünen Partei zu danken für ihre transparente und faire Vertretung der PI in der Kommission. Dank dem gegenseitigen Verzicht auf Extrempositionen sind wir dem gemeinsamen Ziel schon recht nahegekommen. Ich hoffe, es wird uns gelingen, auch diese Debatte im Rat konstruktiv über die Runden zu bringen. Das letzte Wort wird Gott sei Dank ohnehin der Souverän haben. Mit einstweiligem Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Die Klimaerwärmung und die damit einhergehenden globalen Veränderungen ist eine der grössten Herausforderungen unserer Zeiten – für uns Menschen zumindest.; sie ist menschgemacht. Daher ist eine Verankerung des Klimaschutzes in der Verfassung einfach nur zeitgemäss. Und es ist keine Symbolpolitik, liebe SVP, wie Ihr immer behaupten. Mit dem Verfassungsartikel steht der Kanton in der Pflicht, sein Wirken, wo immer dazu Handlungsspielraum besteht, auf die Klimaziele bis zur Treibhausgasneutralität – netto null – auszurichten. Der Kanton soll die dafür nötigen Rahmenbedingungen schaffen. Der Verfassungsartikel der geänderten PI bekräftigt auch die Forderungen des Bundes und des Kantons, bis 2050 bei den direkten Emissionen CO₂-neutral zu werden. Stichwort: netto null 2050. Er bekräftigt auch das Ziel des Pariser Klimaabkommens, das die Schweiz

als verbindlich erklärt hat. Kurz: Kanton und Gemeinden sollen ihre Massnahmen darauf ausrichten, die Treibhausgasemissionen bis zur Netto-null-Treibhausgasneutralität zu vermindern.

Das ist für die GLP angesichts der weit über dem globalen Durchschnitt liegenden Treibhausgasemissionen des Kantons Zürich oder der Bevölkerung des Kantons Zürich nur konsequent – 13 Tonnen pro Person und Jahr sind es, wenn wir die direkten Emissionen aus fossilen Verbrennungsprozessen, aber auch die indirekten aus den Vorleistungen und den in unserem Konsum eingebundenen und oft im Ausland produzierten Emissionen berücksichtigen. Auch wir – nicht nur die anderen auf dieser Welt wie die EU, USA oder China – müssen Verantwortung übernehmen. Wir müssen unseren Beitrag zur Reduktion der Treibhausgasemissionen ebenso leisten; ohne langes Zögern und Zuwarten. Mit dem Energiegesetz hat der Kantonsrat bereits einen wichtigen Meilenstein in Richtung aktivem Klimaschutz gelegt: Die 120'000 fossilen Heizungen im Kanton Zürich müssen klimatauglich ersetzt werden. Dies sorgt für die nötige Dynamik und Planungssicherheit, wovon schliesslich die gesamte Bevölkerung, das Gewerbe und der Innovations- und Wirtschaftsstandort Zürich profitieren. Innovationsförderung, das ist auch eine Sache des Klimaschutzes; es ist eine Chance, Zürich als Vorreiterin für Lösungen gegen den Klimawandel an der Front zu positionieren. Eine grosse Chance also, nicht nur fürs Klima, sondern auch für unseren Kanton, die Hochschulen und die Unternehmen. Wir sind zuversichtlich, dass auch die Bevölkerung des Kantons Zürich diese Chancen sieht.

Der Verfassungsartikel verankert die Dringlichkeit des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Er bildet eine Leitlinie für alle Behörden. Ich möchte nochmals kurz daran erinnern, weshalb das alles so wichtig ist: Der Klimawandel ist nicht bloss ein Klimaproblem; es ist ein Wirtschafts-, Sicherheits-, Artenschutz-, Migrations- und ebenfalls ein Friedensproblem. Am meisten leiden hier die Ozeane, die als Wärmepuffer wirken; sie nehmen 90 Prozent der zusätzlichen Energie auf. Bei einer globalen Erwärmung von 1,5 Grad – das ist das Ziel, und heute sind wir schon bei 1,2 Grad – werden gemäss Schätzungen der IPCC (Intergovermental Panel of Climate Change) 90 Prozent aller Korallenriffe tot sein. In den letzten Jahren starb schon die Hälfte der Korallen des Great Barrier Riffs in Australien aufgrund der erwärmten Meeresströmungen. Dies ist nur ein Beispiel unter vielen. Natürlich können wir sagen, uns kümmern diese Korallenriffe nicht. Aber auch in der Schweiz wird der Klimawandel noch mehr zu spüren sein, in der Land-

wirtschaft, sehr sogar, im Wintertourismus, bei extremen Wetterereignissen. Unseren Gletschern geht es nicht besser als den Korallenriffen. Sie sind nicht nur prägend für das schweizerische Landschaftsbild, sie sind auch ein natürlicher, saisonaler Wasserspeicher. In Zukunft müssen wir ohne diesen auskommen – bei trockneren Sommern. Und es wird noch wärmer werden: Die letzten sieben Jahre waren global die sieben wärmsten Jahre seit Messbeginn.

Die Klimaerwärmung betrifft uns alle. Und Massnahmen werden umso teurer, je später wir handeln. Deshalb müssen weitere Massnahmen zügig vorangebracht werden in unser aller Interesse. Für die GLP ist es höchste Zeit, dass der Kanton Zürich den Klimaschutz auch in seiner Kantonsverfassung festhält. Wir sind zuversichtlich, dass nach Regierungs- und Kantonsrat auch das Zürcher Stimmvolk dieses Anliegen mittragen wird. Ganz besonders freut uns, dass nun auch die FDP hier mit im Boot ist. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Der Meeresspiegel steigt, die Gletscher schmelzen, ganze Landstriche rutschen ab, verdorren, Überschwemmungen zerstören die Umwelt und unsere Infrastruktur. Das ist schon heute so und wird sich künftig noch verstärken. Falls Ihnen das zu abstrakt ist: Wir haben heute Vormittag und auch heute Nachmittag gehört, welche Folgen diese Phänomene mit sich bringen werden, ökologische, soziale und, liebe SVP, auch massive finanzielle werden da auf uns zukommen; sie sind zum Teil schon da. Das ist weder Alarmismus noch vorübergehendes Zeitgeistgeschwafel, wie uns auch schon vorgeworfen wurde. Das höre ich von den Klimaschutzverweigerern immer wieder: das müssen wir einmal klar zurückweisen. Nein, bei der Klimakrise handelt es sich nicht um ein politisches Programm, das nach ein, zwei Legislaturen gelöst ist. Schön wäre es, aber es ist schlicht und einfach falsch. Die Prognosen hinsichtlich des Klimas stützen sich auf harte und naturwissenschaftlich abgestützte Fakten. Wir wissen, was auf uns zukommt. Und wir wissen auch, was wir dagegen tun können.

Wir hatten einen kühlen Frühling. Aber ganz im Norden auf unserem Planeten hatten wir wiederholt ausserordentlich hohe Temperaturen. Wir wissen unterdessen ganz genau, was das bedeutet. Im Eis der Arktis ist sehr viel CO₂ gespeichert und hohe Temperaturen lassen das Eis zusätzlich schmelzen. Dieses CO₂ wird wieder freigesetzt und die Temperatur steigt noch mehr. Ich denke, die meisten hier drin kennen diesen Teufelskreis und wissen, dass er sich aber zirka 1,5 Prozent über dem vorindustriellen Niveau verselbständigt und völlig ausser Kontrolle geraten wird. Wir müssen also alles daransetzen, dass wir den CO₂-

Ausstoss senken, den Temperaturanstieg drosseln und unser Klima so schützen können. Wir wissen, was auf dem Spiel steht. Aber trotzdem werden wirksame Massnahmen, um diese Katastrophe zu verhindern, zurzeit immer noch schleppend umgesetzt. So werden wir den Wettlauf gegen die Zeit wohl kaum gewinnen und überlassen den nachfolgenden Generationen ein Desaster und ein Leben voll teurer und schmerzhafter Einschränkungen. Und daran sollte auch die SVP denken; es geht nicht nur um unser Portemonnaie, es geht auch um das Portemonnaie unserer Kinder und unserer Enkelinnen und Enkeln.

Im Sommer 2018 haben die Grünen einen Effort für einen wirksamen Klimaschutz im Kanton Zürich gemacht. Wir haben elf Vorstösse eingereicht. Einer davon ist diese PI, welche einen Klimaschutz in der Verfassung fordert. Neben allen Vorstössen auf Gesetzesebene ist es wichtig, dass wir auf unserer höchsten Ebene einen expliziten und verbindlichen Auftrag an Kanton und Gemeinden erteilen, sich für den Klimaschutz einzusetzen. Seit dem Einreichen der PI Bloch vor drei Jahren ist einiges gegangen. In der Bevölkerung und auch in den Mitteparteien hat sich durchgesetzt, dass Klimaschutz eine hohe Wichtigkeit und Dringlichkeit hat. Das hatte auch Auswirkungen auf unser Parlament, und die PI konnte mit über 90 Stimmen in die STGK überwiesen werden. Dort haben wir mit Diskussionen einen Verfassungsartikel ausgearbeitet, den vorliegenden Artikel 102a, den wir nun heute beraten und dann auch beschliessen können. Zentral ist, dass der Kanton und die Gemeinden in die Pflicht genommen werden, beim Klimaschutz ernst zu machen. Im Absatz 1 wird dem Kanton und den Gemeinden verbindlich der Auftrag erteilt, den Klimawandel zu begrenzen. Die Anbindung ans Bundesgesetz und an internationale Abkommen ist dynamisch und hat zur Folge, dass neue Entwicklungen – da werden wohl noch einige kommen – auch in die Zürcher Politik einfliessen werden. Im Absatz 2 werden die beiden Staatsebenen dazu verpflichtet, Massnahmen in explizit definierten Handlungsfeldern zu ergreifen. Und im Absatz 3 bestimmen wir, dass Kanton und Gemeinden die Entwicklung und Anwendung von Technologien, Materialien und Prozessen fördern können, welche das Klima schützen und die Anpassungen an den Klimawandel vorantreiben.

Dieser neue Verfassungsartikel – Sie haben es gehört – ist breit abgestützt. Ich möchte den Kolleginnen und Kollegen der STGK danken, dass wir in kurzer Zeit einen von fast allen Parteien getragenen Kompromiss zustande gebracht haben. Das ist eine sehr erfreuliche Erfahrung angesichts der Dringlichkeit des Themas. Wir sind überzeugt, dass

ein Auftrag in der Verfassung dem Klimaschutz das notwendige Gewicht geben wird und endlich mehr Tempo und Wirksamkeit in Klimaschutzmassnahmen kommt. Wir sind überzeugt, dass sich mit dieser expliziten Aufforderung auch an die Gemeinden aktiv zu werden, ein wichtiges Element in die Klimapolitik aufgenommen wird. Und wir sind auch überzeugt, dass die Bevölkerung in der Volksabstimmung diesem Artikel mit grosser Mehrheit zustimmen wird.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der geänderten PI.

Jean-Philippe Pinot (Die Mitte, Volketswil): Es ist heiss, nicht nur politisch. Die Klimaziele für die Schweiz sind klar: Im Jahr 2015 hat die Staatengemeinschaft das Pariser Übereinkommen verabschiedet, welches im Sommer 2017 vom eidgenössischen Parlament ratifiziert wurde. Klar ist, dass im globalen Durchschnitt bis 2050 die CO₂-Neutralität erreicht werden muss, um das im Pariser Übereinkommen festgehaltene Ziel erreichen zu können. Als Reaktion darauf hat der Bundesrat am 28. August 2019 sein Reduktionsziel 2050 auf netto null verschärft. Die Ergebnisse der Beratungen in Bundesbern – auch zur eingereichten Gletscherinitiative und zum Gegenvorschlag des Bundesrates - zeigen es deutlich auf: Die Gesetzgebung zum wirksamen Klimaschutz ist grundsätzlich ein nationales Thema. Damit wird die Gesetzgebung auf der richtigen Stufe unseres Landes behandelt. Weil die Schweiz das internationale Klimaabkommen von Paris ratifiziert hat, ist es auch folgerichtig, die Massnahmen zum Klimaschutz schweizweit einheitlich umzusetzen. Der Klimawandel macht vor den Kantonsgrenzen nicht halt.

Nun, wir wissen es alle: Politik muss publikumswirksam sein. Ob sich rechtlich oder sachlich etwas wirklich verändert, spielt häufig eine untergeordnete Rolle. Dies ist hier mit dieser neuen Verfassungsbestimmung nicht anders. Es bleibt auch weiterhin so, dass sich in unserem föderalistischen Staatswesen die kantonalen Verfassungen und kommunalen Gemeindeordnungen jeweils an übergeordnetem Recht zu orientieren haben.

Die Mitte setzt sich für eine konsequente und verursachergerechte Klimapolitik ein. Um diese Ziele erreichen zu können, bedarf es nicht nur verstärkter Anstrengungen auf Bundesebene, sondern auch in den Kantonen und Gemeinden, insbesondere im Kanton Zürich als bevölkerungsreichster Kanton der Schweiz. Die Mitte hat dies mehrfach auch mit verschiedenen Kompromisslösungen zum Energiegesetz aufgezeigt. Die Zielrichtung wird durch eine neue Bestimmung in der Zürcher Verfassung nicht geändert. Die Wichtigkeit und Dringlichkeit des

Themas sind unbestritten. Selbstverständlich könnte man lange darüber streiten, ob die bestehende Umweltschutznorm auch den Klimaschutz umfasst. Auf diese Diskussion möchte ich an dieser Stelle aber verzichten.

Tatsache ist, dass eine klare Mehrheit der STGK eine eigenständige Norm als erforderlich erachtet. Diesbezüglich stellt sich Die Mitte dem Anliegen nicht quer. Sie unterstützt die explizite Erwähnung der Herausforderung und der vordringlichen Aufgabe im Klimabereich in der Verfassung des Kantons Zürich. Dabei ist die Berücksichtigung des Verursacherprinzips für die Mitte elementar, zumal das Verursacherprinzip auch in Artikel 102 der Kantonsverfassung genannt wird. Mit der neuen eigenständigen Norm wird der Klimaschutz im Kanton Zürich zu einer zentralen Querschnittsaufgabe für die heutige und für zukünftige Generationen erklärt. Ob sich dadurch das Tempo für die Umsetzung von wirksamen Massnahmen für den Klimaschutz erhöhen wird, wird sich weisen. Es sei auch an dieser Stelle aber ausdrücklich erwähnt, dass gesetzgeberische Massnahmen nicht zum Nulltarif zu haben sind; die Einschränkungen werden auch kosten. Die Ablehnung des CO₂-Gesetzes lässt diesbezüglich noch viele Fragen offen.

Da es sich um eine Verfassungsänderung handelt, ist eine Volksabstimmung obligatorisch. Die Mitte ist zuversichtlich, dass die Verankerung des Klimaschutzes bei der Bevölkerung auf Akzeptanz stossen wird. Die Mitte wird den Abstimmungskampf nutzen, um auch auf ihre Lösungen für den Klimawandel aufmerksam zu machen. Um die Ziele des Pariser Übereinkommens zu erreichen, muss der Absenkpfad von Treibhausgasen wesentlich steiler werden als bisher; der Ausstoss muss also schneller reduziert werden. Für die vollständige Abkehr von fossilen Energieträgern gilt es, neben bereits bekannte, auch neue, innovative Ansätze zu entwickeln. Mit seinen Hochschulen und der lebendigen Startups-Szene hat der Standort Zürich hervorragende Bedingungen, um Innovationen voranzutreiben und auch als Wirtschaftsplatz davon zu profitieren. Ich hoffe, dass der Innovationspark in Dübendorf hierzu als Leuchtturmprojekt dienen wird. Momentan lässt der Regierungsrat eine langfristige Klimastrategie erarbeiten. Die Mitte wartet gespannt auf die baldige Veröffentlichung.

Die Mitte unterstützt die geänderte parlamentarische Initiative und den Minderheitsantrag der FDP. Besten Dank.

Walter Meier (EVP, Uster): Braucht der Kanton Zürich einen Klimaschutzartikel in der Verfassung? Die EVP-Fraktion ist der Meinung, dass dem Kanton Zürich ein Umweltschutzartikel in der Verfassung gut

anstehen würde. Ein verfassungsmässiges Festhalten von zentralen Punkten des Klimaschutzes ist zwar noch keine Garantie für Gedächtnislücken, aber es bildet zumindest eine verpflichtende Grundlage, auf die sich jede Bürgerin und jeder Bürger berufen kann, um der Politik bei Bedarf erinnerungsmässig wieder auf die Sprünge zu helfen.

Wie fast immer wurde die PI in der vorberatenden Kommission geändert. Die EVP steht hinter der vorgeschlagenen Fassung und wird die PI definitiv unterstützen. Aus unserer Sicht ist der Antrag der FDP, das Verursacherprinzip explizit zu erwähnen, nicht falsch, aber nicht nötig. Im Sinne einer schlanken Verfassung wird die EVP den Minderheitsantrag der FDP deshalb nicht unterstützen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Vor ziemlich genau einem Jahr, am 29. Juni 2020, fand die grosse Klima-Debatte im Kantonsrat statt. Ja, Solidarität und ebenso das schöne ältere Wort «Gemeinsinn» sind gefragt, wenn wir zukünftig gute Lebensgrundlagen für alle Menschen in der Schweiz und anderswo wollen. Und das sollten wir tatsächlich auch wollen, denn wir sind mit den Menschen aus fernen Kontinenten und der Umwelt viel stärker verbunden, als wir es gemeinhin annehmen. Der Klimawandel stoppt eben nicht an der Landes- oder gar an der Kantonsgrenze, von ihm ausgelöste Wetterphänomene auch nicht. Egal, wo wir leben, der Klimawandel beeinflusst unsere Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft und kann Migrationsströme auslösen – und wird es zukünftig auch tun. Wir sind globalen Wechselwirkungen unterworfen, ob es uns passt oder nicht. Wir müssen daher dringendst unser Verhalten in Klimafragen ändern. Daran ändert auch die Ablehnung des CO₂-Gesetzes an der Urne nichts.

Heute erhalten wir nun dank der geänderten PI Bloch die Chance, in der Kantonsverfassung einen neuen Klima-Artikel zu verankern. Die Alternative Liste, AL, unterstützt dies selbstverständlich. Für die AL-Fraktion ist sonnenklar, dass der Klimaschutz und die Anpassung an den Klimawandel wichtige langfristige Ziele unseres Kantons darstellen. Von daher gehören sie ohne Wenn und Aber in die Kantonsverfassung. Dies schafft Transparenz bezüglich der öffentlichen Aufgaben und den zu ergreifenden Massnahmen von Kanton und Gemeinden in diesem Bereich, welche dadurch auch demokratisch legitimiert werden. Mit dem vorgeschlagenen Verfassungsartikel findet überdies die benötigte Koordination mit internationalem Recht und Bundesrecht statt, und zwar so, dass bei einer allfälligen Änderung des übergeordneten Rechts keine Revision der Kantonsverfassung nötig wird. Soweit so gut.

Die geänderte PI Bloch ist ein Kompromissvorschlag aus der STGK. Dass die FDP dennoch mit ihrem Minderheitsantrag das Verursacherprinzip in Absatz 2 explizit genannt haben will, hat wohl mehr mit der Bewirtschaftung ihrer eigenen Klientel zu tun, als mit realer Notwendigkeit. Schliesslich muss auf Gesetzesebene ohnehin zwischen dem Gemeinlast- und dem Verursacherprinzip entschieden werden. Diese Präzisierung auf Verfassungsniveau ist daher nicht matchentscheidend, sondern für die Galerie gedacht.

Die vorgeschlagene Verfassungsänderung, welcher der Kantonsrat heute sicher den Weg ebnet, legt eine notwendige Grundlage für eine aktivere und hoffentlich griffigere Klimapolitik. Die Alternative Liste wird dezidiert dafür eintreten, dass diese Klimapolitik und dazugehörige gesetzliche Bestimmungen die unteren Einkommen nicht zusätzlich belasten, denn Klimapolitik soll zwar möglichst wirkungsvoll und nachhaltig sein, aber nicht die Umverteilung des Vermögens von unten zu den Spitzenverdienern und Vermögendsten weiter befeuern. Eine solche Solidarität ist für die AL hier ein Muss. Um den Verzicht auf liebgewonnene Annehmlichkeiten, ja um schmerzhafte Verhaltensänderungen, wird in Zukunft sowieso niemand herumkommen – auch nicht die Parlamentarierinnen und Parlamentarier der SVP-Fraktion. Allein auf weiter Flur lehnen sie mit ihrem Minderheitsantrag die vorliegende Verfassungsänderung ab und verkennen die Situation. Noch können sie sich vorgaukeln, die Einhaltung des Status quo genüge, aber ihr Aufenthalt im Wolkenkuckucksheim neigt sich nun unweigerlich dem Ende zu.

Die Alternative Liste wird dem Mehrheitsantrag folgen und die geänderte parlamentarische Initiative «Klimaschutz: Schutzartikel in die Verfassung» annehmen. Die Minderheitsanträge lehnt sie ab. Besten Dank.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Also, es schlafen schon einige hier drin. Aber ich verpenne die Situation nicht. Der Ökosozialismus soll in die Verfassung als Staatsaufgabe; das wollen Sie. Der Ökosozialismus soll in die Verfassung des Kantons Zürich als Staatsaufgabe. Ja, Sie haben eine gute Chance, denn es sind noch nicht alle Zürcherinnen und Zürcher aufgewacht; das haben wir gesehen beim CO₂-Gesetz. Doch ich bin guten Mutes, dass dies bis Ende Jahr so sein wird. Der Vertreter der Linksfreisinnigen, Hans-Peter Brunner, ja, der linksfreisinnigen Gössi-Fraktion (Petra Gössi, Präsidentin der FDP Schweiz), die hier in diesem Kantonsrat die Mehrheit hat. In der Art eines Priesters sagte er uns vorher: Zum guten Glück, zum guten Glück

könne das Volk noch darüber abstimmen. Ja, wirklich, es ist zum guten Glück, dass das Volk noch darüber abstimmen kann. Dann wird endlich einmal aufgedeckt, wohin die Freisinnigen gefahren sind im Kanton Zürich und auch in diesem Rat. Das ist nötig. Es braucht mehr SVP. Das wird es auch geben damit.

Jetzt muss ich Ihnen sagen – ja, Herr Regierungsrat (*Martin Neukom*), möchten Sie gerade etwas dazu sagen. Ja, dann kommen Sie doch gerade und replizieren mir, ich repliziere nachher sehr gerne. Ich bin sicher, dass wenn ich fertig bin, der Vorsitzende Ihnen das Wort geben wird. Ja, so ist es, der Kanton Zürich ist links regiert; er ist es. Und man soll das hören, und ich hoffe, die Zeitungen schreiben das heute. Sie haben es jetzt wieder gehört vom Vertreter der Regierung, der uns heute schon nicht ganz so die Wahrheit erzählt hat, was das CO₂-Gesetz und die Regierung betrifft.

Ja, wo fahren wir hin im Kanton Zürich? Wir fahren im Kanton Zürich in einen formalistischen, sozialistischen Kanton, in dem das Beamtentum oder die Verwaltung weiter und weiter aufgeblasen werden, bis es dann zum Kollaps kommt. Momentan geht es noch gut. Die Auswüchse, die sehen wir hier mit solchen Initiativen. Die kommen nicht aus der Industrie. Die kommen nicht aus der Forschung. Daher müssten die Vorstösse kommen, aus der Industrie und Forschung, und nicht von Studenten, die im Nebenfach noch an der ETH irgendetwas studieren. (Heiterkeit) Nein. Sie sollten kommen von den Leuten, die wirklich auch etwas von der Materie verstehen. Und die sagen uns, und die sagen uns klar: Es braucht mehr Forschung, es braucht mehr Initiative. Und wenn ich den Baudirektor höre, der heute Morgen erzählte, wir würden im Kanton Zürich einen emissionsfreien motorisierten Individualverkehr haben, dann ist das einfach Blödsinn. Entschuldigung, ich erlaube mir das zu sagen als Parlamentarier: Das ist Blödsinn. Es gibt keinen emissionsfreien motorisierten Individualverkehr; es gibt vielleicht ein Fahrzeug, dass nichts mehr hinten ausstösst, ja, aber die Batterie und die Karosserie und die Katalysatoren und alles andere, die werden halt irgendwo hergestellt. Die werden in China hergestellt, das China, das unser Baudirektor heute Morgen so gelobt hat; er hat es gelobt: Die Chinesen hätten gesehen, wo der Töff hingehe. Nein, die Chinesen haben es gar nicht gesehen. Die Chinesen bauen in den nächsten Jahren 189 Kohlekraftwerke, 246 Gigabits aus Kohlenkraftwerken. Da wird uns doch einfach religiös irgendetwas erzählt. Und da bin ich dann wieder auf der gleichen Ebene wie Sie, liebe Kommunisten und Sozialisten, die dem Atheismus frönen. Ja, das ist das Problem, das wir hier haben. Es ist Mode momentan, hier irgendetwas zu schwafeln und sagen, wir wollen den Stutz und der Umweltschutz ist uns an und für sich egal. Das darf nicht sein; wir werden uns dagegen wenden. Und wir werden die Abstimmungen im Herbst gewinnen, auch wenn Sie heute hier gewinnen. Ich danke.

Beat Bloch (CSP, Zürich): Ich freue mich sehr, dass wir hier heute in diesem Rat über diese Initiative sprechen. Und ich freue mich sehr, dass seit der Einreichung dieser parlamentarischen Initiative in vielen Köpfen hier im Rat etwas gegangen ist. Es ist mir auch klar, man erreicht mit einem politischen Vorstoss nie alle; es wird immer Leute geben, die Irrungen und Wirrungen verfolgen und sie hier am Pult zum Besten geben.

Die Kommission hat sich intensiv mit der PI befasst; sie hat auch intensiv die Verfassungswürdigkeit des Anliegens geprüft. Sie ist mit grosser Mehrheit zum Schluss gekommen, dass ein Klimaschutzartikel in der Kantonsverfassung Sinn macht. Wir nehmen in unsere Kantonsverfassung Ziele auf, die uns und der Bevölkerung wichtig sind und die wir bei der zukünftigen Gesetzgebung beachten wollen. Zwingend ist deshalb auch, dass eine Verfassungsänderung dem Stimmvolk vorgelegt wird, damit wir dieses Ziel nicht nur hier im Rat festlegen, sondern auch durch den Souverän bestätigten lassen. So ist sichergestellt, dass die Bevölkerung den neuen Verfassungsartikel auch mitträgt. Steht der neue Artikel in der Kantonsverfassung, so haben wir ihn bei zukünftigen Gesetzesvorlagen zu berücksichtigen und auch die Verwaltung muss ihre Tätigkeit nach dem neuen Artikel ausrichten.

In textlicher Hinsicht wurden Veränderungen vorgenommen und die ursprüngliche Stossrichtung der PI präzisiert. Mit dem nun vorliegenden Vorschlag setzen sich der Kanton und die Gemeinden aktiv für die Begrenzung des Klimawandels und dessen Auswirkungen ein. Dabei berücksichtigen sie die Ziele des Bundes und die vom Bund abgeschlossenen internationalen Verträge. Mit dieser Änderung wird sichergestellt, dass der Kanton mit seiner Klimapolitik immer die aktuell gültigen Ziele verfolgt, die der Bund vorgibt und auch die der Bund mit internationalen Verträgen abschliesst. Auch dass der Kanton geeignete Massnahmen in verschiedenen Bereichen ergreifen wird, um die Klimaziele zu erreichen, ist ein Meilenstein in der Klimapolitik des Kantons Zürich. Dies ist weit weg von Symbolpolitik. Es wurde hier ausgeführt, dass der neue Artikel nur oder überwiegend Symbolpolitik betreibe. Warum? Haben Sie denn Angst, dass dieser Symbolpolitik-Artikel auch Auswirkungen auf irgendwelche von Ihnen favorisierten Ge-

werbe haben wird? Wenn es nur Symbolpolitik ist, was hier in die Verfassung geschrieben wird, dann können Sie dem ruhig zustimmen und brauchen keine Angst zu haben. Wir selber denken natürlich, dass es nicht Symbolpolitik ist. Es werden ganz viele Bereiche davon profitieren: So die Siedlungsentwicklung und die Gebäude, bei denen die Lebensqualität steigen wird, die Land- und Forstwirtschaft wird profitieren, es wird mehr Biodiversität geben in diesem Kanton und die Qualität der landwirtschaftlichen Produkte wird davon ebenfalls profitieren. Industrie und Gewerbe werden einen Schub in die richtige Richtung machen und zukunftsträchtige neue Arbeitsplätze schaffen.

Auch der Finanzplatz, der in unserem Kanton mit Banken und Versicherungen eine wichtige Stütze der Wirtschaft darstellt, wird sich weiter in Richtung Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung bewegen. Hier hilft auch der Druck der Anleger und Anlegerinnen, die immer mehr nachhaltig investieren wollen. Auch werden Investments in kohlestoffintensive Unternehmungen heute schon als Risiko angesehen. Die ZKB (Zürcher Kantonalbank), der Kanton und die Gemeinden können hier als Vorbilder vorangehen, und wir alle können mit unseren Investitionen – ob klein ob gross – unseren Teil zum Gelingen beisteuern. (die Redezeit ist abgelaufen)

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Ja, normalerweise hat sich aus Gründen der Ratseffizienz die reduzierte Debatte etabliert. Doch wenn es um die Weltrettung geht, dann ist die Ratseffizienz nicht mehr so wichtig, dann macht man keine reduzierte Debatte. Für Sie hat das allerdings zur Folge, dass Sie sich einmal mehr auch meinen Senf zu diesem Thema anhören müssen. Tut mir leid im Voraus. Eben Ratseffizienz, ich habe es erwähnt, Sie haben jetzt wieder eine ganze Sitzung vergeudet mit Ihrem Klimasermon, mit Ihrem Evangelium, das Sie hier heruntergebeten haben. Mein lieber Beat, ich widerspreche dir wirklich nur ungern, aber es ist eben dann Symbolpolitik, wenn am Ende, wenn es dann um die Wurst geht, das Volk eben doch wieder Nein sagt, genauso wie es am 13. Juni (Ablehnung des CO₂-Gesetzes in der Volksabstimmung) passiert ist. Man hat fast den Eindruck, als ob dieser 13. Juni nie stattgefunden hätte. Sobald es ans Portemonnaie geht, sobald die Massnahmen, die man ergreifen muss, sobald es etwas kostet, dann sagt die Bevölkerung Nein. Solang sie ein gutes Zeichen setzen kann, sagt sie wahrscheinlich Ja. Sie können heute das beschliessen, Sie werden eine Mehrheit haben, selbstverständlich, vielleicht wird das auch beim Volk eine Mehrheit finden – schön für Sie. Aber beim nächsten Mal, wenn es dann um die Wurst geht, dann sehen wir dann weiter. Um die Wurst geht es ja im November (Abstimmung über das Energiegesetz); wir freuen uns auf diese Kampagne. Von der SP haben wir diese Woche in einem Brief, der an alle Haushalte gegangen ist, erfahren, dass eine Millionenkampagne geplant ist von der Erdöllobby. Schön, dass Sie uns das mitgeteilt haben. Mir ist davon – ehrlich gesagt – nichts bekannt. Doch Sie wissen da offenbar mehr als diejenigen Personen, die es betrifft.

Ich habe vorhin das Wort «Symbolpolitik» gehört; es ist jetzt mehrfach gefallen. Frau Yuste hat mir in ihrem Votum eigentlich recht gegeben; sie haben wörtlich gesagt: Nein, der Kanton Zürich kann das Klima, das Weltklima nicht retten, aber wir können ein Zeichen setzen, wir können vorausgehen. Das ist es eben, es ist ein Zeichen setzen; es ist nichts anders als Symbolpolitik.

Dann noch ein Wort zum viel zitierten «Verursacherprinzip», das bei der FDP ja besonders hoch im Kurs ist - man könnte auch von Lenkungsabgaben sprechen. Derjenige, der etwas verursacht, soll es auch bezahlen. Ich glaube, der 13. Juni hat gezeigt, dass genau das eben nicht geht. Das mag vielleicht bei der Kehrrichtabfuhr funktionieren; wer viel Abfall produziert, der zahlt auch ein bisschen mehr. Beim Klima wird es aber einfach schwierig, weil sehr viele Leute sich klimaschädlich verhalten, ohne dass Sie das wollen. Nehmen wir doch einfach einmal die Mieterin, der Mieter, die in einem Haus wohnen mit Ölheizung. Die bezahlen hier mehr; sie bezahlen für den Ausstoss, den sie verursachen. Aber sie haben keinen Einfluss darauf. Was ist dann bitte das Lenkungsprinzip in Klimafragen anderes, als wenn man der alleinerziehenden Mutter im schlecht isolierten Haus in Zürich Schwamendingen Geld wegnimmt und es dem reichen Villabesitzer am Zürichsee gibt? Das ist das Lenkungsprinzip, das ist Verursacherprinzip, wenn man dem Gewerbler, der auf einen Kleinlaster angewiesen ist, Geld aus dem Sack nimmt für teures Benzin und es dem Tesla-Fahrer (Elektroauto) übergibt. Meine Vorstellung von einer Klimapolitik, von einer gerechten und sinnvollen Klimapolitik ist das nicht. Und ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie auf dieser Seite, insbesondere ganz hinten links in der Ecke, dass Sie das gut finden.

Noch ein allerletztes Wort zu meinem Vorredner Hans-Peter Amrein: Du hast absolut recht, es ist idiotisch, China hier irgendwie als Vorbild darzustellen, wenn Dutzende von neuen Kohlenkraftwerken geplant sind. Nur, lieber Hans-Peter, die Leistung von Kohlekraftwerken, die rechnet man in Gigawatt und nicht in Gigabits und ein Elektroauto braucht auch keinen Katalysator. Aber ansonsten hast du natürlich voll und ganz Recht. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Konrad Langhart (Die Mitte, Stammheim): Der Klimawandel ist in den vergangenen Jahren nicht nur im Zürcher Weinland und nicht nur bei den Bauern offensichtlich geworden. Ich darf dieses Jahr den 58. Sommer erleben, ich blicke auf über 40 Jahre praktischen Landwirtschaft zurück. Ich will nicht unbescheiden sein, aber mindestens bei diesem Thema verstehe ich ein wenig mehr als zwei, drei meiner Vorredner. Leider muss ich sagen, dass ich in den letzten fünf bis zehn Jahren hautnah bedeutend mehr Extrem-Ereignisse erlebt habe als in den ganzen 35 Jahren zuvor. Regelmässige Hitzesommer, Superzellen, die ganze Regionen verwüsten wie 2017 das Stammertal, Wasserknappheit, die zur Belastungsprobe für die Bauern wird, regelmässige, orkanartige Stürme und Spätfröste, die den zu früh ausgetriebenen Kulturen zu schaffen machen, sind leider zur Gewohnheit geworden. Unsere Zürcher Wälder sind entsprechend in einem schlechten Zustand. Die regionale Landwirtschaft muss sich den klimatischen Veränderungen anpassen. Dass die Menschheit diesen Wandel zusätzlich beschleunigt, ist mittlerweile weitgehend unbestritten. Wir können also nicht mehr einfach weiterwursteln wie bisher. Natürlich lösen wir die Probleme mit einem Schutzartikel in der Zürcher Verfassung alleine nicht. Indem wir den Klimawandel leugnen, lösen wir sie aber noch viel weniger. Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag und den Ergänzungen der FDP

Ich bitte Sie, dem Kommissionsantrag und den Ergänzungen der FDP zuzustimmen. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Es gibt Kantonsratssitzungen wie die heutige, die lehrreich sind, auch für die lieben Kolleginnen und Kollegen, also, Sie lernen wieder mal etwas. Einführend einfach eine Frage: Worin besteht der tiefere Grund dieser vereinigten Umweltaktivisten, unseren Wirtschaftskanton an die Wand zu fahren? Es ist ja symptomatisch, dass wir unmittelbar nach dem 13. Juni von sogenannten Umweltverbänden und auch vom UNO-Klima-Rat – auch für Sie, Herr Baudirektor, Sie wissen es – von der Stadt Winterthur eine Broschüre erhalten haben, in der steht, dass primär unser Trinkwasser nach wie vor von sehr guter Qualität ist und es nichts dazu zu bemängeln gibt – drei Tage nach der sogenannten Abstimmung über das Wasser (Abstimmung über die Pestizid- und Trinkwasserinitiative). Der Klima-Rat hat das veröffentlicht; das ist so. Sie unterstellen uns etwas, was wir so noch nie gesagt haben. Wir behaupten nicht, dass der Mensch nicht schuld ist an der Klimaveränderung. Ich glaube, das schädlichste Individuum auf unserer Mutter Erde ist der Mensch mit seinen Atombombenversuchen, dem täglichen Landraub, mit dem Abholzen der Wälder, dem Urbanmachen von Naturschutzgebieten und der Expansion der Bevölkerung. Das ist mannigfaltig. Aber wissen Sie, was der Oberhammer ist? Das ist ein kleiner Appell an die Medienschaffenden, aber die sind vermutlich schon im tiefen Mittagschlaf. Das interessiert vermutlich auch niemanden mehr, das, was Sie wollen. Wenn ich Journalist wäre, ich würde mich mal fragen, wie Sie leben, Sie von den sozialistischen Grünen bis zu den kommunistischen Grünen. Auch die sogenannte Die Mitte-Partei: Wie leben Sie? Sie wissen, jetzt halten Sie sich fest – wäre auch eine gute Frage an den Herrn Baudirektor -: Winterthur hat knapp 54'000 Haushalte. Das müssen Sie sich aufschreiben. Jetzt lernen Sie mal etwas. Winterthur hat 54'000 Haushalte, davon haben 65 Prozent, schwarz auf weiss, also genau genommen 64,9 Prozent haben Ja gesagt zum CO₂-Gesetz. Jetzt wissen wir ja aus Winterthur – ich nehme an, der Präsident der Grünliberalen ist auch einer von diesen ganz wenigen, oder? -, wir haben drei Strommodelle: Wir haben Gold, das ist reiner Ökostrom; das ist Gold. Dann gibt es einen Mix, der ist Silber, und dann gibt es noch Bronze und dann gibt es auch noch der Graue, den haben sie leider gestrichen. Ja, Sie können jetzt schon süffisant lächeln, lieber Urs Glättli, du kannst mir dann sagen, welchen Strommix du hast. Von 54'000 Haushalten haben genau mal knapp 1250 reinen Ökostrom. Da lernen Sie mal was. Die Moral der Geschichte ist, dass das genau 2,3 Prozent aller Haushalte in Winterthur bestellen. Das, was Sie da täglich fordern, nur 2,3 Prozent, ja, wo ist denn der Rest? Wer von Ihnen Linksgrünen aus Winterthur hat dann 100-prozentigen Ökostrom? (Zurufe) Du bist ein Aufrichtiger. Das stimmt. Gut. Der Rest nicht. Mir sagte der Stromverkäufer: Alle schreien nach Umweltschutz, alle schreien nach Ökostrom, ich habe ihn im Regal, aber es kauft ihn niemand. 1250 Haushalte haben das von 54'000. Die Moral der Geschichte ist: Sie belügen sich gegenseitig in den Hosensack. Punkt. Habe fertig.

Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau): Wir haben jetzt schon sehr viel gehört. Ich möchte aber hier festhalten: Wir sind keine Klimaleugner. Dass sich das Klima verändert, ist eine Tatsache, der wir uns stellen müssen. Was wir aber hier drinnen sind, wir sind alle zusammen Heuchler. Wir reden von Gemeinsamkeiten. Wir reden davon, dass wir miteinander alles ändern müssen. Wir ziehen die Landwirtschaft hinzu und nehmen sie als Beispiel. Und immer wieder hört man, wer alles profitiert. Sterneföifi, zuerst müssen wir bezahlen, bevor wir profitieren – wenn wir dann vielleicht profitieren. Aber zuerst einmal kostet es. Noch ein zweiter Punkt, weshalb ich sage, wir alles sind Heuchler: Wir gehen

zusammen. Doch wenn wir die Abstimmung zum CO₂-Gesetz betrachten, sehen wir, dass die Städte es angenommen haben. Aber das Land hat Nein gesagt. Es hat sich ein gewaltiger Graben aufgetan zwischen Stadt und Land. Wir können nicht etwas nachhaltig verändern, wenn nur eine Gruppe vorwärtsgeht. Wir müssen einen Weg finden – wie hier drin schon oft gesagt wurde –, um zusammen gehen zu können. Das heisst, man muss auch die kritischen Stimmen mit einbeziehen, auch die Zweifler hören und ernst nehmen und nicht als Ewiggestrige abtun. Das möchte ich hier einfach deklariert haben: Gemeinsam heisst gemeinsam und nicht Stadt gegen Land. Danke.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Wir haben jetzt gerade ziemlich viel Zynismus von einer langen Redeliste von der ganz rechten Seite gehört, von der Fraktion der Klimaschutzverweigerer, die ganz viele Argumente auf Lager haben, weshalb man gerade nicht Klimaschutz betreiben soll – es gibt immer irgendeins. Es reiht sich und wiederholt sich die ganze Zeit, sodass man sagen muss, geschätzte Kolleginnen und Kollegen der SVP: Sie haben einfach kein Interesse am Klimaschutz. Sie wiederholen die ganze Zeit das Abstimmungsresultat vom 13. Juni. Ich muss sagen, ja, Sie haben diese Abstimmung eidgenössisch gewonnen. Aber: Was haben Sie bis jetzt zum Klimaschutz beigetragen? Haben Sie irgendeinmal irgendeinen Vorschlag gebracht, wie wir unser CO₂ und den Ausstoss von Klimagasen in irgendeiner Weise senken können? Sie sagen einfach, Nein, Nein, Nein. Dann muss ich sagen: Sie sind die Fraktion der Klimaschutzverweigerer.

Zur Abstimmung vom 13. Juni muss ich noch beifügen: Wenn ich sage, Sie haben gewonnen, ja, Sie haben in der Schweiz gewonnen, aber im Kanton Zürich haben Sie nicht gewonnen. Man muss es nochmals wiederholen: Das Resultat im Kanton Zürich war 55,4 Prozent Ja-Stimmen und dies sogar noch, obwohl wir den Flughafen als sehr grossen Arbeitgeber im Kanton Zürich haben.

Ich bin froh, dass René Isler die These vom menschengemachten Klimawandel nach fünf Jahren, in denen ich in diesem Rat bin, endlich akzeptiert, dass wir uns keine Voten mehr anhören müssen über unterirdische Tiefseevulkane, welche das CO₂ und den Klimawandel hervorrufen. Also danke, René, dass du jetzt auch an dem Punkt angelangt bist. Menschengemachter Klimawandel heisst ein Problem, das im Kollektiv geschaffen wurde, ein Problem, das wir alle miteinander durch unseren Lebensstil, durch unsere Mobilitätgewohnheiten, durch die Beheizung unserer Häuser und so weiter geschaffen haben; ein kollektives

Problem. Und jetzt wollen Sie kollektive Probleme individualistisch lösen. Haben Sie, Ueli Bamert, nicht vielleicht den Eindruck, dass Sie das Individuum mit einer derart grossen Aufgabe überfordern? Haben Sie, René Isler, vielleicht nicht den Eindruck, dass man zuerst den Solarstrom «Gold», den Sie wahrscheinlich meinen, und nicht den Ökostrom, dass man den vor allem dann bestellt, wenn man merkt, alle anderen tun es auch? Dass es eben auch ein kollektives Agreement ist? Aufgrund dessen, dass wir gemeinsam vorgehen wollen, wollen wir ja einen Schutzartikel in der Verfassung. Das ist keine Symbolpolitik; das ist eine gemeinsame Absichtserklärung für alle Gemeinden und für den Kanton Zürich und auch für alle Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich. Das ist keine Symbolpolitik. Was nützt es, geschätzte Fraktion der Klimaschutzverweigerer? Symbolpolitik ist Minarett-Verbot, Symbolpolitik ist das Burka-Verbot. Damit nützen Sie doch keinem Bauern etwas, wenn es immer weniger regnet und auf den Felder die Pflanzen immer schlechter wachsen und man immer mehr Geld für die Bewässerung ausgeben muss. Mit diesem Artikel wollen wir genau auf solche Sachen eingehen und sagen: Wir haben ein Problem, es wird allgemein erkannt und auch der Kanton Zürich muss seinen Beitrag dazu leisten. Deshalb braucht es einen Verfassungsartikel. Ich danke Ihnen.

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): Ich möchte ganz kurz replizieren, wenn wir als Klimaschutzverweigerer dargestellt werden, Herr Forrer. Da doch noch ein Beispiel: Wir sprechen eben nicht darüber, wir tun es, wir tun es. Ich wage eine Behauptung: Wer von den Fraktionsmitgliedern hat prozentual mehrheitlich eine Holzheizung? Wer von den Fraktionsmitgliedern in diesem Rat verkauft regionale Nahrungsmittel? Genau das ist, was wir tun. Das ist eben nicht Symbolpolitik. Lesen Sie einmal den Ökotrumpf, eine neue Spalte im Zürcher Bote. Dort sehen Sie, dass wir Massnahmen wollen, keine Symbolpolitik. Wir sind keine Klimaschutzverweigerer. Wir sehen aber die Tatsachen. Wenn Sie jetzt sagen, es sei keine Symbolpolitik, dann bitten nehmen wir in die Zürcher Verfassung alles, was in der nationalen Verfassung steht, kopieren wir die ganze Bundesverfassung auf kantonaler Stufe. Ich mache Ihnen einen Vorschlag beispielweise zum Artikel zur nachhaltigen Landwirtschaft; übernehmen wir das unbedingt in die Zürcher Verfassung. Das ist eminent wichtig und überhaupt keine Symbolpolitik, sondern das rettet nämlich die Landwirtschaft in der ganzen Schweiz. Da sind wir uns wahrscheinlich auch einig. Herzlichen Dank, wenn Sie das akzeptieren, dass wir keine Klimaschutzverweigerer sind,

sondern Massnahmen fordern. Und wenn Sie mit dieser Diskussion heute ganz sicher mehr gegen das Klima getan haben als für das Klima mit aller grauen Energie, die wir heute zusammen verbraten haben. Herzlichen Dank. Herr Zeugin hat letzthin gesagt, Sie verschwenden die Arbeitszeit, als wir ein fakultatives Referendum für unsere Entschädigung forderten. Ich will das nicht sagen. Aber denken Sie einmal nach, was Sie damit konkret zum Klimaschutz beigetragen haben. Herzlichen Dank.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Mir dünkt, wir haben heute nicht nur einige graue Energie verbraten, wie mein Vorredner gesagt hat, sondern es sind auch einige grauen Zellen etwas warmgelaufen. Nehmen wir die ganze Sache etwas nüchterner: Selbstverständlich kostet der Klimawandel etwas. Aber nicht, weil wir es hier drin beschliessen, sondern er kostet uns sowieso. Die Frage ist einfach: Wann wir das bezahlen und wie viel wir bezahlen? Ein Autofahrer, der auf eine Wand zufährt, bremst vernünftigerweise; er investiert etwas, damit nichts passiert. Genau das sollten wir auch tun. Wenn er ungebremst weiterfährt, dann wir es für ihn viel teurer. Das ist ein etwas krasses Beispiel, aber genau darum geht es. Entweder wir machen jetzt etwas und dann wird es vernünftig oder wir müssen später unter noch viel grösserem Druck reagieren. Dann wird es garantiert sehr viel teurer. Ich bezahle heute sehr gerne für unsere Handwerker – darum geht es –, die den ganzen Wandel nämlich ausführen. Da entstehen neue Stellen, da werden Stellen erhalten. Die Handwerker, die das ausführen müssen, die haben volle Auftragsbücher. Klimaschutz ist ein Innovationsprogramm; das ist ein Innovationsprogramm, nicht mehr und nicht weniger. Ich begreife nicht, weshalb wirtschaftsaffine Parteien das nicht wahrhaben wollen, dass wir hier die einheimische Wirtschaft stützen, unterstützen, aufbauen. Wenn wir weitermachen wie bis anhin, dann geht das Geld weiterhin in sehr hohen Beträgen ins Ausland. Das müssen Sie auch einmal zur Kenntnis nehmen. Das ist meine Hauptaussage. Mit einem Klimaschutzartikel haben wir das noch nicht erreicht. Aber wir haben die Basis gelegt, dass wir die Zürcher, die Schweizer Wirtschaft innovativ halten und wir haben damit ein hervorragendes Zukunftsprogramm geschaffen. Danke.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ueli Bamert hat natürlich recht: Ich habe zwei freudsche Versprecher hier eingebaut gehabt. Doch nach all dem, was hier heute von den Ökosozialisten und der linksliberalen Fraktion der FDP erzählt wurde.

darf ich mir auch den einen oder anderen fundamentalen Versprecher leisten.

Herr Forrer, es hat nichts mit Zynismus zu tun, was meine ehemalige Fraktion und meine Parteivertreter hier dargelegt haben und was ich Ihnen hier auch darlege. Wir sind sehr wohl am Klimaschutz interessiert, aber nicht daran, dass der Ökosozialismus in der Zürcher Verfassung eingebaut wird. Was hier und heute wieder gemacht wurde, war vor allem Angst und apokalyptische Drohkulissen aufzubauen. Der Kanton Zürich hat zusammen mit dem Kanton Genf, dem Kanton Basel-Stadt – ich glaube, Neuenburg ist auch noch dabei – das vermaledeite CO₂-Gesetz angenommen; das sind die Kantone, welche die grösste Staatsquote haben. Und diese Kantone haben am meisten Kantonsangestellte. Nichts gegen die Staatsangestellten, die leisten einen sehr, sehr guten Beitrag an unsere Gesellschaft, aber gegen ein Wachstum an – ich sage es jetzt – vor allem studierten Staatsangestellten, die unsere Universitäten, die heute nicht mehr so gut «geratet» sind, leider auf den Markt werfen. Arbeiten Sie hier doch nicht mit dem moralischen Zeigfinger und mit Vorschriften. Ich habe es Ihnen schon ein paar Mal gesagt und ich bin überzeugt davon: Forschung und Technologien, darauf muss gesetzt werden. Niemand bestreitet, dass wir ein Problem beim Klimaschutz und in der Umwelt haben. Wir haben eins. Aber wir haben es unter anderem auch aufgrund dessen, was Sie hier propagieren – ausser der SVP. Bevölkerungswachstum, Bevölkerungswachstum, bolzen, bolzen, bolzen. Und die Bilder im Zug. Die wären nicht so gewesen, wenn nicht alles verbetoniert wäre. Aber natürlich, es ist ein gefundenes Fressen für die lieben Kollegen Forrer und Konsorte. Verbieten bringt doch nichts. Der freie Markt soll es regeln und nicht Gute gegen Böse, Junge gegen Alte, wie es Greta Thunberg (schwedische Klimaaktivistin) und ihre Hinterleute tun. Das ist destruktiv. Offenheit gegenüber Innovation. Ja, Jeff Bezos (US-amerikanischer Milliardär) hat heute gesagt, er würde ein Fusionsreaktor finanzieren in England. Und schon kommen die Schreier: Das geht nicht, das kann man nicht! Lassen wir ihn doch mal machen. Lassen wir ihn doch forschen. Lassen wir diesen Fusionsreaktor bauen und daran forschen, wie man ihn besser bauen könnte. Und, was kommt dann nach dem Verbrennungsmotor, lieber Herr Baudirektor? Das Elektroauto, wie sie uns heute Morgen erzählen wollten? Ich glaube es nicht; ich glaube es wirklich nicht. Der Wasserstoffantrieb? Nicht sicher. Synthetischer Treibstoff? Ich weiss es nicht. Etwas anders? Lasst die Forschung arbeiten. Bis jetzt hat immer der freie Markt zum Ziel geführt, Thomas Forrer und nicht die Kolchosen deiner ideologischen Vordenker. Das sicher nicht. Und ich bin

überzeugt, dass die Zürcher Bevölkerung in den nächsten zwei, drei Jahren daraus lernen wird, was uns heute hier im Rat wieder an Angst und apokalyptischen Drohkulissen aufgebaut wurde. Damit dies endlich aufhört, und der Markt wieder arbeiten kann und wieder geforscht werden kann an dem, was es braucht. Neue Technologien, das braucht es.

Stefanie Huber (GLP, Dübendorf): Ich bin seit 2019 wieder im Rat. Heute ist wieder einmal ein Tag, an dem zuzuhören nicht einfach ist. Hier werden einzelne Personen verunglimpft, mehrmals. Es werden ganze Gruppen in einen Topf geworfen mit Wörtern, die bei Beleidigungen verwendet werden. Ich verwehre mich gegen diese Art der Argumentation. Wir suchen hier nach Lösungen für die Zukunft. Beteiligen Sie sich bitte mit wirklichen Lösungsvorschlägen daran und nicht mit Verunglimpfungen. Danke.

Ueli Bamert (SVP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es tut mir leid, ich wollte eigentlich Ihre Zeit nicht nochmal in Anspruch nehmen. Aber Sie wollten eine Debatte, Sie kriegen eine Debatte.

Was mich wirklich ärgert, ist, wenn Vorredner immer wieder sagen – man hat es auch immer wieder in den Debatten gehört in den letzten Monaten gehört –, man würde nichts machen, man fahre ungebremst auf die Wand zu. Das stimmt einfach nicht, das stimmt einfach nicht. Der CO₂-Ausstoss sinkt rapide, pro Kopf sank er in den letzten zehn Jahren um 25 Prozent. Wir bezahlen heute schon die höchste CO₂-Abgabe weltweit. Ich glaube, Schweden bezahlt vielleicht noch ein bisschen mehr. Die Hauseigentümer investieren Milliarden. Und Sie kommen hierher und sagen, wir würden einfach nichts machen. Das ist respektlos, das ist respektlos gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, die eine grosse Leistung erbringen. Nur weil es Ihnen nicht so schnell geht, wie es Ihnen passt, müssen Sie nicht einfach die Bevölkerung dermassen beleidigen. Dann kommt immer wieder dieses Märchen: Ja, wieso stimmen denn diese ach so wirtschaftsfreundlichen Parteien – gemeint ist natürlich die SVP -, warum stimmen die diesem Jobwunder, diesem Wirtschaftswunder nicht zu? Wissen Sie, es passiert etwas. Und davon profitiert auch das Gewerbe. Und jeder Hauseigentümer, der eine neue Heizung braucht oder ein neues Haus baut oder ein Haus umbaut, der überlegt sich gut, was er machen kann. Und dann profitiert das Gewerbe auch. Das Einzige, das wir nicht wollen – und ich schaue Herrn Hasler schon die ganze Zeit an; ihm ist es offenbar egal; ich spreche eigentlich ihn an –, das Einzige, das wir nicht wollen, ist, dass wir hier mit der Brechstange Gesetze machen und die Leute dazu zwingen, ihre Häuser zu sanieren. Das sollten Sie als Grünliberale Partei eigentlich zuvorderst in ihrem Programm haben. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich habe Ihnen vorhin noch etwas ganz Kurzes in dieser lehrreichen Lektion unterschlagen. Winterthur hat natürlich noch eine vierte Strom-Art, das ist der sogenannte weisse Strom. Der hat noch ein bisschen von den KVA (Kehrichtverbrennungsanlage) und vom sogenannten schmutzigen Strom. Was ich Ihnen aber eigentlich sagen wollte aus wirtschaftlichen Gründen: Sie wissen, der geübte Kollege in diesem Rat weiss, ich habe noch nie jemanden namentlich in diesem Rat genannt, ausser lobenswert. (Zuruf) Nein, nein, da kannst du jedes Protokoll durchschauen; das mache ich nicht. Deshalb nenne ich auch jetzt keine Namen. Aber der grüne Sprecher, der machte das nicht unbedingt so schlecht, wie er mich vielleicht wahrnimmt. Er zieht einfach völlig die falschen Schlüsse. Ich meine, diesen UNO-Klimabericht, den haben Sie auch. Der beginnt schon gut. Von wegen CO₂-Sparen: Um 67 Prozent sind die weltweiten Kohlendioxidemissionen seit 1990 gestiegen. Das ist eine Zunahme von 22,6 Milliarden Tonnen. Dann gibt es so eine Liste. Ich war bitter enttäuscht; ich hatte das Gefühl, wir kommen jetzt unter die ersten 50 oder 100 – von wegen. Damit Sie das im Verhältnis sehen als letztes in dieser Lehrstunde. China ist mit 29,7 Prozent der Hauptverursacher sämtlicher CO₂-Ausstosse. Dann mit über der Hälfte, mit 13,9, kommen die USA, vor Indien, Russland, Japan, Deutschland. Deutschland ist auch noch weiter, aber die haben 2,0 Prozent. Dann die Schweiz ist mit 0,1 Prozent – es sind eben nicht ganz 0,1 Prozent. Wir sind führend in Sachen Umweltschutz in Europa; das habe ich auch nicht gewusst. Wir dürfen also auch ein bisschen breitbeinig hinstehen, natürlich, selbstverständlich. Aber wir kommen auf Platz 152. Und jetzt können wir einfach sagen, jetzt teilen wir diese nicht ganz 0,1 Prozent noch durch 23 ganze Kantone, dann reden wir von Promillen. Und dann sagen wir noch, mit wie vielen Milliarden Umverteilungen wir diesen Kanton Zürich an die Wand fahren wollen. Wir verlieren ja jetzt schon Unternehmen. Es ist schlussendlich der Giftkasten. Man spricht ideologisch, man verhindert – vor allem in den links-grünen Städten – sämtliche Entwicklungspotenziale. Dann geht man mit den Steuerfüssen oben zur Decke hinaus. Also Winterthur hat innert kurzer Zeit zwei Weltfirmen verloren. Aber die gehen nicht nur aus Winterthur weg, die verlassen den Kanton Zürich. Der Thurgauer reibt sich die Hand, die

Zuger reiben sich die Hände, auch einer unserer ärmsten Kantone in der Ostschweiz, der Kanton Schaffhausen. Der ist steuermässig mittlerweile bald 37 Prozent günstiger ...

Ratspräsident Benno Scherrer: Herr Isler, darf ich Sie bitten, zur Sache zu sprechen. Wir reden über den Verfassungsartikel 102a.

René Isler (SVP, Winterthur): Das müssen wir doch unseren Zuschauern und unseren Medien und unserer Bevölkerung weismachen, dass es bei diesem Verfassungsartikel darum geht, mit Milliarden etwas zu decken, was wir nicht mehr beeinflussen können, wir sind unter 0,1 Prozent. Wir können alle in die Höhle. Und Sie glauben es kaum: Natürlich, die Luftqualität, die wird besser. Das ist selbstverständlich so. Dem müssen wir auch Sorge tragen und auch dem Wasser, dem müssen wir auch Sorge tragen. Aber mit Milliarden irgendetwas auf dieser Erde etwas geradebiegen zu können, der kleine Kanton Zürich, forget it.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Es wurden wieder einmal ein paar Dinge gesagt, die ich so nicht stehenlassen kann. Lieber Ueli Bamert, du sprichst natürlich von den relativen CO₂-Emissionen pro Kopf, die zurückgehen. Das ist ja sehr schön. Das Problem ist aber, wir müssen die absoluten CO₂-Emissionen auf null bringen. Da nützt es uns nichts, wenn wir immer effizienter werden, sondern wir müssen absolut auf null. Und nein, da ist die Schweiz nicht auf Kurs: 14 Prozent Reduktionen in 30 Jahren zeigt mir klar, dass es so wie bisher mit irgendwelchen individuellen Anreizen nicht funktioniert. Es ist eben ein kollektives Problem; Thomas Forrer hat das bereits gesagt. Wir stellen überhaupt nicht in Abrede, dass es auch in der SVP Leute gibt, die ihre Häuser gut isolieren und so weiter, aber es muss eben nicht eine einzelne Person das Problem lösen. Wir müssen als ganze Gesellschaft Lösungen finden. Und ja, da passt so ein Verfassungsartikel.

René Isler, du hast hier von einer Lehrstunde gesprochen; du hattest einen tollen Auftritt als Lehrer. Ich knüpfe da an. Du kannst auch etwas lernen von einer Sozialwissenschaftlerin, die sich mit solchen Sachen schon lange befasst. Beispielsweise das mit dem Strom: Weshalb das viele nicht haben, hat damit zu tun, dass die Standardlösung eben relevant ist; das ist das Gleiche wie bei der Organspende. Viele wechseln einfach nicht, sondern halten am Standard fest. Es ist dann eben Aufgabe der Politik, den Standard so zu setzen, dass wir das Ziel erreichen, das wir uns gesetzt haben. Und das Ziel heisst nun mal Klimaschutz.

Das Klima lässt nun mal nicht mit sich verhandeln. Ich belasse es hiermit. Es wurden so viele kruden Dinge gesagt, doch das waren die wichtigsten, die ich korrigieren wollte. Danke.

Regierungsrat Martin Neukom: Erlauben Sie mir zuerst ein paar staatspolitische Grundsätze, staatspolitische Überlegungen bezüglich des Unterschieds zwischen der Verfassung auf Stufe Bund und der Verfassung auf Stufe Kanton zu erwähnen. Der Bund kann nur Aufgaben erfüllen, die ihm die Verfassung zuweist. Das heisst, jedes Gesetz braucht explizit eine Verfassungsgrundlage und jede Handlung des Bundes braucht eine Verfassungsgrundlage. Beim Kanton ist das anders; die Kantone sind souverän – so sagt es die Bundesverfassung in Artikel 3. Das heisst, alle Rechte, die nicht dem Bund übertragen werden, sind per se beim Kanton. Somit hat die Kantonsverfassung eine ganz andere Funktion als die Bundesverfassung. Das wurde nur in der Debatte kurz angedeutet. Der Kanton kann Sachbereiche regeln, die nicht in der Kantonsverfassung festgehalten sind, das heisst, die ganze Aufgabennorm in der Kantonsverfassung ist nicht im juristischen Sinne zwingend erforderlich, sondern sie definiert lediglich die wichtigen öffentlichen Aufgaben, die in diesem Kanton zu erfüllen sind. Das ist ein wesentlicher Unterschied. Beispielsweise ist die Sicherheit eine wichtige öffentliche Aufgabe, die Gewährleistung der Sicherheit, Artikel 100, oder das Fördern des Wohneigentums und des gemeinnützigen Wohnungsbaus, Artikel 110, oder das Bildungswesen ist eine wichtige öffentliche Aufgabe, Artikel 115, oder die Gesundheitsversorgung, Artikel 114. Sie sehen, das sind alles wichtige öffentliche Aufgaben und diese sind in der Verfassung verankert, weil wir sagen, das sind unsere Grundsätze, das ist die höchste Rechtsordnung. Da verankern wir das, was wir als wirklich wichtig erachten; das sind alles wichtige öffentliche Aufgaben. Und jetzt die Frage: Ist Klimaschutz eine wichtige öffentliche Aufgabe? Ich bin der Ansicht, Klimaschutz ist sogar eine der wichtigsten öffentlichen Aufgaben in dieser Zeit, sie ist die Herausforderung des Jahrhunderts, wenn man das so sagen darf. Deshalb ist es aus meiner Sicht ganz klar gerechtfertigt, dass diese wichtige öffentliche Aufgabe in der Kantonsverfassung Eingang findet.

Nun gab es noch ein paar sonderbare Bemerkungen: Es wurde gesagt, dass das noch keine Lösung für das Klimaproblem sei, wenn man das in der Kantonsverfassung verankere. Das stimmt zu 100 Prozent. So ist es auch keine Lösung für die öffentliche Sicherheit, wenn in der Kantonsverfassung verankert ist, dass Kantone und Gemeinden für die öf-

fentliche Sicherheit zu sorgen haben. Also, das gilt für alle Verfassungsartikel, die Kantonsverfassung ist die oberste Rechtsordnung. Natürlich löst diese alleine noch nicht die Probleme, sondern das, was man nachher daraus macht, löst sie.

Noch zwei, drei Worte zur Kritik: Es wurde erwähnt, dass der Artikel 102, der Umweltschutzartikel, dass dieser eigentlich bereits genüge. Hierzu nur zwei Kommentare: Einerseits ist der Klimawandel ein globales Problem. Das haben wir sonst bei der Umweltpolitik nicht in diesem Ausmass, das heisst, wir schützen grundsätzlich, wenn wir Umweltschutz betreiben, die Umwelt im Kanton Zürich. Beim Klimawandel ist es ein bisschen anders, wir haben nur ein einziges Klima, und es ist global; das CO₂ verteilt sich global. Deshalb kann auch der Kanton das – das stimmt schon – nicht alleine managen. Der Kanton kann nur etwas zur Lösung dieses globalen Problems beitragen. Das zweite, das dagegenspricht, geht an jene, die sagen, das sei schon im Artikel 102 subsumiert. Man kann die Verfassungsratsprotokolle konsultieren, das heisst, man kann schauen, worüber diskutiert wurde, als dieser Artikel eingeführt wurde. Als der Artikel 102, als der Umweltschutzartikel in der Kantonsverfassung vom Verfassungsrat einführt wurde, wurde das Klima nicht erwähnt. Deshalb ist es vermutlich nicht mitgemeint.

Frau Kantonsrätin Zahler hat gesagt, es sei nicht sinnvoll, wenn jeder Kanton sein eigenes «Zügli» fahre. Da bin ich dezidiert anderer Meinung, Frau Zahler. Ich bin der Ansicht, dass genau das eine der Stärken der Schweiz ist. Natürlich ist es manchmal ein bisschen träge und kompliziert, aber der Föderalismus ist eine der grossen Stärken, die wir in der Schweiz haben. Es braucht den Klimaschutz auf allen Stufen, nicht nur auf Stufe Bund. Noch zum letzten kritischen Punkt: Es wurde bemängelt, es gehe hier nur um Symbolik. Natürlich, in der Politik geht es manchmal um Symbolik, beispielsweise beim Klimanotstand. Ich glaube, da waren wir uns einig, da geht es um ein Symbol. Aber ich hoffe, wir haben Konsens, dass Verfassungsartikel nicht bloss symbolischen Rang haben; es handelt sich bei der Verfassung um unsere oberste Rechtsordnung. Und ich hoffe schwer, wir haben da Konsens, dass die oberste Rechtsordnung nicht bloss einen symbolischen Rang hat.

Fazit: Klimaschutz ist eine wichtige Aufgabe. Es ist daher gerechtfertigt, Klimaschutz in der Kantonsverfassung zu verankern. Und, Herr Hübscher, zum Mitschreiben: Es ist der gesamte Regierungsrat, ich spreche wie immer im Namen des gesamten Regierungsrats.

Also im Rahmen des gesamten Regierungsrates bitte ich Sie um Zustimmung zum neuen Verfassungsartikel 102a gemäss Mehrheitsantrag

der STGK und ich bitte Sie, die beiden Minderheitsanträge abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag Zahler gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 121: 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen. Auf die Vorlage wird somit eingetreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 232/2018 von Beat Bloch wird geändert, und es wird nachfolgende Verfassungsänderung beschlossen.

Minderheitsantrag von Hans-Peter Brunner, Michael Biber, Fabian Müller:

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 232/2018 von Beat Bloch wird abgelehnt.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen): Wir kommen wieder zur Sache. Es geht jetzt um die Frage, wie dieser Artikel inhaltlich allenfalls noch verbessert werden kann. Im erläuternden Bericht zu Absatz 2 wird festgehalten, dass die von Kanton und Gemeinden ergriffenen Massnahmen geeignet sein müssen, um die in Absatz 1 genannten Ziele zu erreichen. Es ist der FDP wichtig, bei dieser Gelegenheit und im Vorspann zu unserem Minderheitsantrag darauf hinzuweisen, dass die Eignung der Massnahme nur eines der drei durch Artikel 5 Absatz 2 der Bundesverfassung kumulativ verlangten Elemente für ein rechtsstaatliches Legiferieren und Handeln darstellt. Neben der Eignung müssen auch die Voraussetzungen der Erforderlichkeit und der Verhältnismässigkeit beachtet werden. Und es wird eine Rolle spielen, jetzt, bei der Erklärung des Minderheitsantrags. Das führt dazu, dass wir beantragen, als zweiten Satz die notwendige Berücksichtigung des Verursacherprinzips explizit zu statuieren. Der Wortlaut ist: Sie – das heisst der Kanton und die Gemeinden – berücksichtigen dabei – das heisst bei der Umsetzung von Klimaschutzmassnahmen – das Verursacherprinzip.

Die ausdrückliche Erwähnung des Verursacherprinzips ist der einzige mittelbare Verweis auf die individuelle Eigen- und Mitverantwortung der natürlichen und juristischen Personen in diesem neuen Artikel, der ansonsten nur den Kanton und die Gemeinden anspricht und in die Verantwortung nimmt. Die Verfassung soll aber primär auch Bürgerinnen und Bürger unseres Kantons ansprechen und ihnen Richtschnur für die eigene Wertehaltung und das eigene Verhalten sein. Dadurch wird auch die Rolle des Staates beziehungsweise des Systems etwas relativiert und ein Gleichgewicht zum doch sehr etatistischen Absatz 3 des Artikels herstellt. Denn eines ist gewiss: Es werden hauptsächlich die privatwirtschaftliche Innovationsfähigkeit und die Investitions- und Risikobereitschaft sein, welche unsere Gesellschaft, unseren vernetzten Planeten letztendlich erfolgreich durch die grosse Klimaherausforderung führen werden. Dafür benötigen die privaten Verantwortungs- und Handlungsträger jedoch möglichst effektive und unverzerrte Anreize; dafür braucht es Kostenwahrheit. Wie die empirische Erfahrung weltweit eindrücklich zeigt, ist es die konsequente Umsetzung des Verursacherprinzips, welche zu wirksamen und schnellen Erfolgen führt und welche am besten von der Bevölkerung verstanden und mitgetragen wird.

Es erstaunt die FDP deshalb insbesondere, dass die sich liberal nennende GLP dieses urliberale und bewährte Anliegen nicht unterstützen und mittragen will. Es ist nämlich nur dieser eine, kurze Satz, der dem neuen Klimaschutz-Artikel eine einzige, dringend notwendige liberale Note gibt, indem er den Kanton und insbesondere auch die Gemeinden dazu verpflichtet, bei jeder durch sie zu ergreifenden Massnahme das liberale Verursacherprinzip mindestens zu bedenken. Es ist die sinnvolle Ergänzung zur oben erwähnten Beachtung der Prinzipien des rechtsstaatlichen Handelns, vom dem ich gesprochen habe. Die Wahrscheinlichkeit, dass mit der Beachtung des Verursacherprinzips auch die Erfordernisse der Eignung und vor allem der Verhältnismässigkeit erfüllt werden, ist sehr gross. Im Gegensatz dazu laufen Massnahmen, welche sich eher am Gemeinlastenprinzip orientieren, oft Gefahr, Verantwortlichkeiten und Kosten zu verwischen oder damit andere Ziele mit zu verfolgen, typischerweise um Subventionen oder Umverteilungsabsichten zu legitimieren. Die FDP ist gegenüber solchen Massnahmen sehr skeptisch und lehnt sie grundsätzlich ab.

Es wäre deshalb eine grosse verpasste Chance, nicht dem bewährten Umweltschutzartikel 102 in unserer Kantonsverfassung zu folgen und auch in dessen «Schwester»-Artikel 102a, Klimaschutz, das funktionie-

rende und gesellschaftlich akzeptierte Verursacherprinzip auf Verfassungsebene mit einer offenen Formulierung als Richtschnur zu etablieren. Eine Unterstützung dafür müsste gerade von der GLP erwartet werden können. Oder liegt ihr tatsächlicher Fokus eben doch eher auf Intervention, Staatsdiktat und Finanzierung durch allgemeine Steuermittel anstelle verursachergerechter Abgaben, also deutlich mehr staatlichgrün als freiheitlich-liberal? Darum: Wer schlanken, transparenten und umverteilungsfreien Klimaschutz will, der punktgenau wirkt und schnell greift, der entscheidet sich wo immer möglich fürs Verursacherprinzip. Das ist liberale, faire und nachvollziehbare Klimapolitik. Nur das Verursacherprinzip vermag echte Kostenwahrheit zu garantieren. Die FDP beantragt deshalb unmissverständlich, das bereits im Umweltrecht festgehaltene, sich bewährte Verursacherprinzip auch im Klimarecht explizit zu statuieren und bittet um Ihre Unterstützung. Wenn Sie diese Unterstützung aus fadenscheinigen Gründen verweigern, wenn Sie sogar hinter das zurückfallen, was im Umweltrecht bereits erreicht wurde, dann verpassen Sie die Chance auf eine überzeugende, leicht erklärbare und schnell wirkende Klimapolitik. Eine Klimapolitik, die sich nicht klar und einfach am Verursacherprinzip orientiert, wird bei der bürgerlich denkenden Mehrheit wenig Unterstützung finden, wie das Beispiel des vor zwei Wochen in der Schweiz abgelehnten, offenbar zu etatistisch-dirigistisch empfunden CO₂-Gesetz mit undurchsichtigen «Kässelis» und umverteilenden Fonds zeigt.

Sonja Gehrig (GLP, Urdorf): Wir wurden angesprochen: Die GLP unterstützt den Mehrheitsantrag der STGK und nicht den Minderheitsantrag. Natürlich ist die Anwendung des Verursacherprinzips, wie die FDP dies fordert, auch im Klimaschutz wichtig; auch für uns ist es wichtig. Ja, es ist ein liberales Anliegen, das es zu berücksichtigen gilt. Trotzdem unterstützen wir diesen Minderheitsantrag nicht. Weshalb? Primär, das Verursacherprinzip ist im Gegensatz zum Klimaschutz-Artikel bereits in der Verfassung verankert, und zwar im Artikel 102 Absatz 2, also im gleichen Artikel, über den wir jetzt sprechen, einfach ein paar Zeilen weiter oben. Dies gilt somit auch für den Klimaschutz im Grundsatz; eine zusätzliche Erwähnung wäre aus unserer Sicht doppelt gemoppelt. Die GLP ist zudem der Meinung, dass das Verursacherprinzip in Form von Massnahmen auf Stufe der Gesetzgebung einfliessen soll, so wie es das CO₂-Gesetz mit der Lenkungsabgabe auf fossile Heizstoffe heute schon regelt, so wie es auch das revidierte, leider nicht angenommene neue CO₂-Gesetz noch erweitert hätte, nämlich für die

Treibstoffe und der Flugticketabgabe. Die Anwendung des Verursacherprinzips ist nicht ein Ziel oder ein Grundsatz, sondern für uns ein Wie zur Zielerreichung. Vor allem deshalb gehört es auf die Gesetzesebene, in das Gesetz, in dem wir noch viele Dinge zum Klimaschutz weiter regeln werden. Da ist es richtig aufgehoben und nicht nochmals in der Verfassung. Besten Dank.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Eine explizite Erwähnung des Verursacherprinzips auf Verfassungsebene lehnen die Grünen ab. Neben dem Verursacherprinzip werden wir beim Klimaschutz auch immer wieder - und wahrscheinlich auch sehr häufig - das Gemeinlastprinzip in Betracht ziehen müssen. Es wird der Sache nicht gerecht, wenn wir bereits auf Verfassungsstufe das eine Prinzip dem anderen vorziehen. Wir wollen den Klimaschutz nicht schwächen, in dem bei jedem Gesetz die Frage nach dem Verursacher, der Verursacherin so hoch gewichtet werden muss. Dort, wo es möglich ist, werden wir selbstverständlich das Verursacherprinzip verfolgen, aber dann bitte mit einer Kostenwahrheit, nicht so wie es heute läuft, sondern wirklich mit einer Kostenwahrheit. Die anstehenden Gesetzgebungsprozesse in diesem zeitkritischen Bereich wollen wir aber nicht unnötig erschweren oder gar verlangsamen. Und wir wollen auch nicht riskieren, dass wir mit einer Bevorzugung des Verursacherprinzips die Verwendung von staatlichen Mitteln für den Klimaschutz erschweren.

Das Argument, dass im Umweltschutzartikel in der Verfassung auch das Verursacherprinzip stehe, das greift zu kurz. Im Umweltschutz ist es tatsächlich einfacher, einen Verursacher, eine Verursacherin zu finden; bei Verschmutzung von Böden, von Flüssen ist es klar, wer was verursacht hat. Beim Klimaschutz mit den komplexen Prozessen, die in unserem Klima im Gang sind, ist es deutlich schwieriger zu eruieren, wer was verursacht hat. Das Klima macht ja schliesslich nicht an der Kantonsgrenze halt. Daher lehnen wir diesen Passus auf Verfassungsstufe ab.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; parteilos): Sonja Gehrig hat es richtig dargelegt, zumindest in den ersten Zweidritteln ihrer Rede hier, wo sie begründet hat, warum das Verursacherprinzip nicht in die Verfassung gehört. Wie ich den Vertreter des linkliberalen Flügels der FDP, Hans-Peter Brunner, hier verstehe, ich zitiere ihn: Er will dem Bürger die Richtschnur für die eigene Werthaltung und sein Verhalten geben. Das kann es ja nicht sein. Das kann es ja nicht sein von einem Liberalen, ja, aber dann ist

er irgendwie bald mal beim Sozialismus, den wollen Ihre Wähler, den möchte ich als Ex-Wähler der FDP in jungen Jahren auch nicht. Das liberale Verursacherprinzip, ich stehe auch zum liberalen Verursacherprinzip, aber nicht zum linksliberalen Verursacherprinzip, wie es die FDP hier vertritt.

Alex Gantner (FDP, Maur): Ich möchte gerne an das Votum meines Fraktionskollegen Hans-Peter Brunner anknüpfen. Nun, aus meiner Sicht ist es tatsächlich Zeit für eine neue Verfassungsnorm betreffend Klimaschutz. Aber es kommt jetzt wirklich entscheidend darauf an, was wir beim Klimaschutz in die Verfassung schreiben. Dies liegt in unserer Verantwortung; wir müssen hier und heute darüber diskutieren, nachdem das ja schon in der vorberatenden Kommission getan wurde. Dies vor allem auch in Hinblick auf die zwingende Volksabstimmung, die bei dieser Verfassungsergänzung bevorsteht.

Was soll der Leitgedanke dieser Verfassungsnorm sein? Das ungeschriebene Gemeinlastprinzip? Oder eben – expressis verbis – das festgehaltene Verursacherprinzip? Es ist eine wichtige Weichenstellung, die wir aus meiner Sicht mit Bedacht und Besonnenheit und vor allem auch informiert beschreiten müssen. Wir haben es gehört: Die nationale Umweltschutzgesetzgebung ist eine Erfolgsstory, hier in der Schweiz, aber auch aus internationaler Sicht, und dies seit über 40 Jahren, das war in den 1980er Jahren, als das Thema Umweltschutz auf den Radar kam. Und diese Erfolgsstory ist sicher auch in der ganz klaren Verankerung des Verursacherprinzips in der Gesetzgebung begründet. Das Verursacherprinzip ist in der Schweiz, ist im Kanton Zürich akzeptiert und etabliert. Eine solide Basis, welche Garant ist für eine schrittweise ausbaufähige Gesetzgebung inklusiv Verordnungen in den Bereichen Luft, Wasser, Boden, Abfall, Abwasser et cetera. Politikbereiche müssen – das haben wir auch bei der CO₂-Abstimmung vor zwei Wochen gesehen – erklärbar sein, verständlich sein für den sogenannten einfachen Mann, für die einfache Frau auf der Strasse. Der Verfassungsrat des Kantons Zürich hat in seiner Weisheit bei der Totalrevision der Kantonsverfassung in den Nullerjahren beim Umweltschutzartikel genau das Erfolgskonzept «Verursacherprinzip» mit einer relativ scharfen Formulierung in Absatz 2 von Artikel 102 aufgenommen. An dieser Tradition sollten wir ansetzen.

Von der GLP bin ich in dieser Debatte recht irritiert und auch enttäuscht. Es war die GLP, die hier gesagt hat, wir müssen Verantwortung übernehmen. Ja, wir als Produzenten, wir als Konsumenten, wir als mobile Bevölkerung, wir als Unternehmen und Wirtschaftssubjekte, wir

alle mit unserem täglichen Handeln und unseren täglichen Entscheidungen, durch die wir stets Verursacherinnen und Verursacher sind. Die Einbettung des Verursacherprinzips mit einer relativ offen formulierten Umschreibung, wie es die FDP beantragt hier jetzt im Klimaschutzartikel, wäre ein deutliches Signal für uns alle und vor allem für unsere Bevölkerung und alle Betroffenen im Kanton Zürich, auch für unsere Wirtschaft. Schaffen wir die Grundlage für eine neue Erfolgsstory, nämlich in der Klimapolitik, so wie wir in den 1980er Jahren auf Bundesebene in der Umweltschutzpolitik mutig waren, mit der verfassungsmässigen Verankerung des Verursacherprinzips als prioritäre Leitlinie. Das versteht unsere Bevölkerung; sie wird somit die nächsten Schritte bei der Gesetzgebung, bei der Umsetzung von verschiedenen Massnahmen, diese viel eher mitgetragen, weil es an die Tradition des Verursacherprinzips, der Kostenwahrheit ansetzt und vom Souverän verstanden wird. Das ist politische Nachhaltigkeit.

Hans-Peter Brunner (FDP, Horgen) spricht zum zweiten Mal: Lieber – was soll ich jetzt sagen? Sicher nicht rechtsliberal, schon gar nicht liberaler, aber doch – guter Kollege Hans-Peter Amrein, les extrêmes se touchent. Das passiert heute auch wieder in diesem Rat, wenn sich Leute von den beiden extremen Flügeln irgendwo treffen. Und hier geht es, und da möchte ich doch den Baudirektor zitieren, der sogar gesagt hat, dieses Gerede von der Eigenverantwortung. Ich gehe davon aus, Herr Baudirektor, Sie haben das nicht mit Ihren Ratskollegen im Regierungsrat abgesprochen, wie Sie immer behaupten. Das ist eine despektierliche Äusserung, und Hans-Peter Amrein würde Sie dabei wahrscheinlich unterstützen. Das ist eine despektierliche Äusserung zu einem Thema, das für uns sehr wichtig wird in der Zukunft, nämlich die Übernahme von Verantwortung, auch von Eigenverantwortung auch für das Klima. Das mit Abstand wirkungsvollste, einleuchtendste und transparenteste Mittel wäre in jedem Fall die möglichst konsequente Anwendung des Verursacherprinzips, wie die anfänglich hoch umstrittene Einführung der Abfallsack-Gebühr eindrücklich zeigt. Natürlich hat das Gemeinlastenprinzip seinen Platz, vor allem dort, wo es um öffentlichen Klimaschutz oder um das klimaverträgliche Verhalten der öffentlichen Hand selber geht. Aber es kann doch nicht sein, dass unter dem Titel «sozialverträgliche Klimapolitik» die zwei, offenbar einem Menschenrecht entsprechenden, Flugreisen auf die Insel oder auch das Fahren eines kräftigen und entsprechend kraftstoffhungrigen SUV anstelle eines einfacheren Subarus im idyllischen Hörnligebiet als Gemeinlast der Allgemeinheit verrechnet werden sollen. Das gleiche Thema wird im Kanton vor allem der anstehende Ersatz der fossilen Heizanlagen über die kommenden Jahrzehnte bringen: Hier soll das Verursacherprinzip für die Eigentümer spielen inklusive Überwälzung des fairen Mehrwerts, so es denn einen gibt, auf die Mieten. Soziale Härten sind gemäss unseres dichten sozialen Auffangnetzes abzufedern – und sicher nicht über die Klimapolitik. Wenn unter den Stichworten «soziale Klimapolitik» oder gar «System Change» weiter die sozialistische Umverteilungsideologie bewirtschaftet werden sollte – da bin ich mit dir, Hans-Peter Amrein –, wird das Volk vermehrt Nein sagen, auch zu an sich wichtigen und richtigen Klimaschutzmassnahmen. Ich bitte Sie, das zu bedenken

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Besten Dank, dass ich hier nochmals die Gelegenheit habe zu präzisieren; es ist mir wirklich ein Anliegen, geschätzter Herr Baudirektor.

Die Regierung hat sich grundsätzlich positiv zum neuen Klimaschutz-Artikel geäussert. Sie sieht die Notwendigkeit für den Antrag Brunner nicht. Aber sie hat in ihrem Schreiben diesen Antrag auch nicht als irgendwie minderwertig oder so abgetan. Ich habe das in meinem Votum gesagt: Der Antrag Brunner ist entbehrlich – Wortwörtlich. Er ist aus Sicht der Regierung entbehrlich, und die Regierung macht im selben Schreiben darauf aufmerksam, dass dieser Antrag kein Unding wäre, zumal derselbe Grundsatz beim Umweltschutz gelte. Nach meinem Verständnis kann die Regierung mit beiden Anträgen leben; soweit habe ich das Schreiben der Regierung interpretiert. Es ist nicht so, dass die Regierung Feuer und Flamme für den einen Antrag ist und der andere Antrag ein Unding ist. Das einfach zur Präzisierung, damit wir hier Fairplay im Rat haben. Besten Dank.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Ich bin ja nicht bekannt für liberale Politik, nicht ausgesprochen. Aber heute muss ich sagen, das, was uns Hans-Peter Brunner in seinem ersten Votum vorgetragen hat, ist komplett richtig. Und ich verstehe nur eines nicht, warum wir dem nicht folgen können. Das einzige Bedauerliche ist, dass wir diese Grundsätze des Verursacherprinzips durch den Freisinn vortragen lassen müssen. Ich werde mit dem Freisinn stimmen. Alles andere ist beim Klimaschutz wirklich zu wenig.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Das Verursacherprinzip hat auch etwas sehr Unsoziales. Es gibt Menschen, die wohnen in der Peripherie, die möchten auf dem Land wohnen und nicht zentral. Die verbrauchen

nur schon für einen Transportweg, für einen simplen Weg, zum Beispiel von Wasterkingen nach Rafz in die nächste Metzgerei, mehr Benzin, als jemand, der zentral in der Stadt lebt. Wer also hier für ein Verursacherprinzip spricht, der ist auch gleichzeitig für die Zentralisierung; der sagt, eigentlich müssten die Menschen zentral wohnen, möglichst nahe beieinander, möglichst in gemeinsamen Häusern, die gemeinsam geheizt werden können. Individualismus und Naturnähe, die Verteilung der Menschen in die Landschaft, die wollen wir nicht. Einfach, dass wir klar sind, wovon wir sprechen. In diesem Punkt ist das Verursacherprinzip sehr unsozial und ungeeignet. Die ganze Vorlage ist ungeeignet, und der Punkt mit dem Verursacherprinzip macht sie doppelt ungeeignet.

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) spricht zum zweiten Mal: Ich nehme den Faden von meinen Kollegen Hauser auf. Natürlich hat Gabi Petri recht im Grundsatz; absolut. (Heiterkeit) Ja, da könnt ihr lachen. Ich habe schon den einen oder anderen Vorstoss mit ihr gemacht und muss sagen, sie macht es hier im Rat gut. Jetzt aber zurück zum Gerede der Eigenverantwortung. Natürlich, Hans-Peter Brunner, spreche ich nicht vom Gerede der Eigenverantwortung, wenn du hier von Eigenverantwortung redest. Und ich unterstelle dir auch, dass du diesen Antrag mit ehernen Gründen und Vorsätzen gemacht hast. Nur fehlt mir ein wenig der Glaube, was dann der liebe Staat daraus macht. Deshalb bin ich dagegen, weil ich liberal bin und nicht linksliberal. Wenn ich dann lese oder nochmals lese, was du uns hier sagst, «dem Bürger Richtschnur für die eigene Werthaltung und ihr Verhalten sein». Ja, wer entscheidet das dann? Der Staat? Und dann sind wir wieder bei Matthias Hauser, oder? Da beisst sich die Katze wirklich gewaltig in den Schwanz. Und deshalb darf man diesen Artikel nicht unterstützen.

Regierungsrat Martin Neukom: Ja, lieber Herr Brunner, Sie haben mich bezüglich der Haltung der Regierung zum Thema «Eigenverantwortung» angesprochen. Ich denke, man muss unterscheiden: Eigenverantwortung wofür? Man hat Eigenverantwortung für sein eigenes Leben, für sein eigenes Einkommen vielleicht, vielleicht noch für die Familie; Dinge, die man selber unter Kontrolle hat. Aber ich glaube, es ist etwas schwierig, wenn man sagt, es liegt in der Verantwortung jedes Einzelnen, ein grosses globales Problem zu lösen. Ich denke, das funktioniert einfach nicht. Hier ist die Regierung ganz klar der Ansicht: Appelle an die Eigenverantwortung nützen nicht oder reichen zumindest nicht aus, um das globale Problem Klimawandel anzugehen.

Zum Verursacherprinzip selber: Wie gesagt, wir sehen das relativ entspannt. Man kann das so schreiben; es steht ja: «Sie berücksichtigen das Verursacherprinzip» – also die Kantone und die Gemeinden. Das ist nicht abschliessend, das heisst, man hat eine bestimmte Freiheit. Der Kantonsrat würde mit der Berücksichtigung des Verursacherprinzips dem noch eine bestimmte kleine Note geben. Wir als Regierung sehen die Notwendigkeit nicht gegeben und empfehlen Ihnen daher, diesen Antrag abzulehnen.

Ein Wort noch inhaltlicher Natur, Matthias Hauser hat darauf hingewiesen. Hier bin ich teilweise mit ihm einverstanden: Das Verursacherprinzip ist natürlich dort problematisch, wo es Verursacher gibt, die nicht gross dazu beitragen können, gerade jene, die beispielweise in einer Mietwohnung wohnen und nicht direkt dazu beitragen können. Oder, wie Sie erwähnt haben, gibt es natürlich Leute, die einen Job haben oder an einem Ort wohnen, wo es dann mit der Anwendung des Verursacherprinzips schwierig wird. Da kann das Verursacherprinzip natürlich soziale unerwünschte Folgen haben. Deshalb denke ich, ist es wichtig, gerade wenn wir das Abstimmungsresultat zum CO₂-Gesetz anschauen, dass wir mit unterschiedlichen Prinzipien arbeiten und uns nicht auf ein einziges Prinzip, das Verursacherprinzip, versteifen.

Im Namen des Regierungsrates empfehle ich Ihnen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag Brunner gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 126: 38 Stimmen (bei 1 Enthaltung), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen.

Titel und Vorbemerkungen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 102a

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Somit ist die Vorlage materiell durchberaten. Das Geschäft geht an die Redaktionskommission. Bei der Redaktionslesung befinden wir auch über römisch II und III der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

3. Verkehrserschliessung des Hochschulquartieres mit einer Seilbahn

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2019 zum Postulat KR-Nr. 47/2016 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 7. Juli 2020 Vorlage 5599

Alex Gantner (FDP, Maur), Präsident der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Wie der Regierungsrat mit Antrag vom 12. Februar 2020 beantragt die KEVU dem Kantonsrat einstimmig, das Postulat KR-Nr. 47/2016 betreffend «Verkehrserschliessung des Hochschulquartiers mit einer Seilbahn» als erledigt abzuschreiben.

Die Erkenntnisse aus dem Postulat und auch aus den Beratungen kurz zusammengefasst: Eine Seilbahn ist für die Erschliessung des Hochschulgebiets Zürich Zentrum, kurz HGZZ, nicht zweckmässig. Nun beschreibe ich Ihnen auch relativ kurz den Weg zu dieser Schlussfolgerung. Das ursprüngliche Postulat hatte folgenden Wortlaut: «Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, ob die Erschliessung des Hochschulquartiers mit einer Seilbahn sinnvoller und kostengünstiger ist als herkömmliche Erschliessungslösungen. Gegebenenfalls sollen dazu eine eigenständige Richtplan-Teilrevision wie das notwendige Plangenehmigungsverfahren des Bundes veranlasst werden.»

Die KEVU hat die Vorlage an den beiden Sitzungen vom 16. Juni 2020 und 7. Juli 2020 behandelt. Der Erstpostulant, Kollege und Kantonsrat Jonas Erni, der sicher auch noch sprechen wird, hat in der Kommission die Möglichkeit wahrgenommen, anlässlich der Vorlagenpräsentation durch die Baudirektion eine mündliche Stellungnahme abzugeben und Fragen von Kommissionsmitgliedern zu beantworten. Er führte aus, dass der Hintergrund zum Einreichen des Postulats die Behandlung der Richtplanvorlage zum HGZZ in der Kommission für Planung und Bau gewesen war.

Was steht nun im Bericht des Regierungsrates auch mit entsprechenden Hinweisen auf getätigte und abgeschlossene Abklärungen bereits in der Zeit vor der Einreichung des Vorstosses? Erstens, der Bericht beschreibt die gegenwärtige Erschliessung des HGZZ. Der Regierungsrat qualifiziert – was den öffentlichen Verkehr betrifft – die Erschliessung als insgesamt hochwertig, ein Triple A also, oder in ÖV-Sprache Güteklasse A, diese nebst einer guten, bis sehr guten Erschliessung durch den Fuss-, Velo- und Individualverkehr. Zweitens, der Bericht gibt einen Ausblick auf die Verkehrsentwicklung von heute zirka 47'000 Personen pro Tag auf 53'000 Personen pro Tag, also ein Plus von 13 Prozent nach der etappierten Realisierung des Masterplans HGZZ. Drittens, eben dieser Hinweis auf den Masterplan «Hochschulgebiet Zürich» inklusive der Vertiefungsstudie zum Verkehr und zur Mobilität. Darin ist man zum Schluss gekommen, dass ein alternatives Beförderungssystem vom Hauptbahnhof nicht zwingend sei, um die Entwicklung des Hochschulgebiets zu ermöglichen. Und viertens, ein Hinweis auf das Verkehrskonzept, kurz GVK, aus dem Jahre 2016, das aufzeigte, dass das steigende Verkehrsaufkommen quantitativ bewältigt werden kann, wobei aber Verbesserung im Bereich der Qualität der Verbindungen wünschenswert seien und im Vordergrund stünden. Die bestehenden Verkehrsträger und die Möglichkeiten der Erreichbarkeit des HGZZ von allen Richtungen, vor allem vom Hauptbahnhof und vom Bahnhof Stadelhofen, Hohe Promenade vom Bellevue her sollen für den Nachfragezuwachs verfeinert und ausgebaut werden. Neue Verkehrsträger beziehungsweise Beförderungssysteme sollen aber nicht eingeführt werden. Dies die Erkenntnis der vertieften Prüfung verschiedener Erschliessungsvarianten in der besagten Studie und im GVK. Geprüft und schlussendlich verworfen worden sind konkret: Rolltreppen beim Weinbergfussweg, ein Lift zur ETH, eben die Seilbahnen – auf die komme ich nachher noch zu sprechen –, eine Hochbahn, dann Fahrsteige über Hirschengraben, Fahrsteig Hohe Promenade, Fahrsteig Stadelhofen bis HGZZ und auch ein S-Bahnhof Hochschulen zwischen Stadelhofen und dem HB. Beim Thema Seilbahnen wurden folgende Varianten vertieft angeschaut: Eine kurze Variante vom Hauptbahnhof zur Polyterrasse ohne Zwischenhalt und eine lange Variante vom Hauptbahnhof zur neuen Sternwartstrasse mit einer Zwischenstation im Hochschulgebiet. Mit den dazugehörigen indikativen Baukosten und einer SWOT-Analyse, wobei die Elimination von Leistungsengpässen und Sicherheitskonflikten an den Übergängen Central und Seilgraben positiv hervorstachen. Aber es gibt auch folgende Nachteile: Seilbahnen sind stetig Förderer und für ausgeprägte Nachfragespitzen, wie zum Bespiel im HGZZ am Morgen, wenig geeignet. Eine Taktverdichtung ist kaum möglich. Ausserhalb der Nachfragespitze wäre das HGZZ

übererschlossen. Die Linienführung führt über die höchst sensible Altstadt, hier das Stichwort ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz), und notwendige Überfahrtsrechte können ... (die Redezeit ist abgelaufen)

Sandra Bossert (SVP, Wädenswil): Als ursprünglich Innerschwyzerin sind mir Seilbahnen per se sympathisch. Die Idee von Jonas Erni und Mitunterzeichner das Hochschulquartier aus der Luft zu erschliessen, haben viele und spannende Diskussionen auch bei uns in der KEVU ausgelöst. Dass die Idee trotzdem verworfen werden muss, hat vor allem mit den Überfahrtsrechten zu tun. Die Einblicke auf die Liegenschaften von oben wird als störend und als Eingriff in die Privatsphäre empfunden, Das sind auch die Verhinderungsgründe der beiden anderen geplanten Seilbahnen: Zürich Zoo und ZKB (Zürcher Kantonalbank). Nicht zu vergessen ist die Unvereinbarkeit mit den ISOS-Richtlinien von Zürich. Eine Seilbahnstation oder einen Mast in diesem sensiblen Altstadtgebiet zu erstellen, wird nicht möglich sein. Oder um es mit den Worten der ehemaligen SP-Stadträtin Ursula Koch zu sagen: «Die Stadt ist gebaut, sie muss nicht neu-, sondern umgebaut werden». In ganz Europa gibt es kein ständiges Seilbahnprojekt, welches über Siedlungsgebiete führt. Die vorhandene Seilbahn in England, welchen von London nach Greenwich führt, überquert die Themse und danach fast ausschliesslich Industriegebiet. Seilbahnen dienen als kontinuierlichen Personentransport, die bei ständiger Nachfrage ihr Potenzial voll ausschöpfen können. Bei der angedachten Entlastung des Hochschulquartiers müsste vor allem die hohen Frequenzen während der morgendlichen Rushhour brechen können. Dazu ist aber eine Seilbahn als stetiger Förderer nicht ideal. Das Team von Herrn Neukom hat uns verschiedene angedachte Alternativen zur Entlastung vom Hochschulquartier aufgezeigt. So ist ein Ausbau vom Polysteig, beispielsweise mit integrierten Rolltreppen oder Rollbänder, angedacht. Auch können nach Abschluss der Umbauarbeiten und Verlegung der Haltestellen künftig längere Trams über den Heimplatz geführt, und so die Kapazitäten erhöht werden. Das Problem ist erkannt und an der Lösung wird gearbeitet. Eine andere Möglichkeit wäre die Vorlesungen zeitversetzt zu starten und dass sich die heutige Klimajugend CO₂-neutral zu Fuss oder mit dem Velo fortbewegt.

Die SVP schreibt das Postulat ab. Danke.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich bedanke mich bei der Baudirektion für ihre Bemühungen. Der fehlende Wille, die entsprechenden konkreten Planungen in Angriff zu nehmen und die anderweitige Beurteilung bezüglich Machbarkeit, ist jedoch bedauerlich. Denn wir stehen nach wie vor vor einer teilweise ungelösten Situation, was die Verkehrserschliessung des Hochschulquartieres nach dem Ausbau gemäss Richtplan anbelangt. Eine direkte Seilbahn vom Kopfbau des Hauptbahnhofes entweder direkt zum Leonardgebäude oder via Central entlang der Polybahn zur Bergstation derselben wäre aus meiner Sicht weiterhin die beste Lösung für dieses Problem. Denn dies ist die direkteste Verbindung vom Hauptbahnhof ins Hochschulquartier.

Zur Erinnerung: Die Experten schätzen das realisierbare Maximum der Passagierkapazität von modernen Seilbahnen auf immerhin 5000 Passagiere pro Stunde, was für die Erschliessung des Hochschulquartieres genügen würde. Die weiteren Vorteile, die im vorliegenden Bericht leider nicht berücksichtigt wurden, sind vielseitig und liegen auf der Hand. Die Seilbahn muss auf den Straßenverkehr keine Rücksicht nehmen und sie ersetzt teure und langwierige Bauprojekte wie Tunnel oder Brücken. Und die Energiebilanz – damit wären wir wieder bei den vorangehenden Traktanden – der Seilbahn entspricht etwa der von Fahrrädern; wenn man den Strom für den Antrieb aus erneuerbaren Energien bezieht, ist das Verkehrsmittel nahezu CO₂-neutral. Der ablehnende Bericht ist auch deshalb eine verpasste Chance, da die geplante ZKB-Seilbahn über den Zürichsee nun doch nicht dort realisiert wird und folglich idealerweise zwischen dem Hauptbahnhof und dem Hochschulquartier gebaut werden könnte.

Ich komme zum Fazit: Seilbahnen sind schneller, sauberer und billiger als andere Verkehrsmittel und auch zügig realisierbar, wenn der Wille da ist: Denn wo ein Wille ist, ist bekanntlich auch ein Weg oder eben auch eine Seilbahn.

Trotzdem stimmen wir der Abschreibung zu, denn wenn man merkt, dass man ein totes Pferd reitet, sollte man bekanntlich absteigen. (Heiterkeit)

Ann Barbara Franzen (FDP, Wädenswil): Es war wirklich eine durchwegs von Sympathien begleitete Idee, das Hochschulquartier mit einer Seilbahn zu erschliessen. Wenn auf den Strassen und Trottoirs Dichtestress herrscht, dann könnte doch die Dimension des Luftraumes erschlossen werden. Das fanden wir von der FDP eine sehr smarte Idee und deswegen haben wir auch mitunterzeichnet. Angesichts der grossen

Beliebtheit unserer Hochschulen, die mit einer Zunahme der Studierendenzahlen rechnen, halten wir es auch für die richtige Idee, die Erschliessungsfrage aufzuwerfen und zu prüfen.

Allerdings ist die Umsetzung an diesem Ort, wie sich gezeigt hat, mehr als nur kompliziert. Es stellen sich diverse Fragen: Erstens, ist das Terrain ideal für eine Seilbahn? Da muss man ganz klar antworten: eher nicht; Seilbahnen machen eben dann am meisten Sinn, wenn das Terrain sehr steil ist. Zweitens ist die Seilbahn geeignet, die zu bestimmten Zeiten anfallenden Benutzer aufzunehmen? Ja, schon, aber eigentlich ist eine Seilbahn ideal als Stetigförderer geeignet. Im Bereich, über den wir hier reden, fallen die Spitzen aber periodisch an, hauptsächlich in den Morgenstunden. Und drittens führt die Seilbahn über unproblematisches Gelände? Können wir einfach eine Seilbahn realisieren? Da muss man klar antworten: Ganz und gar nicht. Eine Seilbahn im Bereich der Polybahn über äusserst dicht besiedeltes Gebiet würde mit Sicherheit zu Einsprachen betroffener Eigentümer führen, insbesondere wegen der Überfahrtsrechte und auch die Bedürfnisse des ISOS wären wohl kaum zu erfüllen. Seilbahnen verlangen nach Masten, was in Bezug auf die städtebauliche Integration mit ISOS kaum ein zu erfüllendes Kriterium wäre.

Fazit: Eine Seilbahn tönt sympathisch, ist aber an diesem Ort keine gute und praktikable Lösung. Für die FDP ist aber klar, auch wenn eine Seilbahn hier eben nicht Sinn macht, möchte wir doch diese Mobilitätsform keinesfalls für andere Situationen abschreiben; die Idee einer Seilbahn von Dübendorf zum Zoo unterstützen wir nach wie vor. Und jüngst hat Sonja Rueff mit einem Postulat angeregt, dass als alternative Verkehrsplanung auch Hochbahnen geprüft werden. Die dritte Dimension wird sicherlich in Zukunft wichtig werden; sie bedarf aber immer im Einzelfall der sorgsamen, städtebaulichen Einordnung und der umsichtigen Einbettung in die Gesamtverkehrsplanung.

Wir danken an dieser Stelle für die Prüfung des Anliegens und für das Aufzeigen der Alternativen. Das ist in den Augen der FDP der gangbare Weg. Wobei uns vor allem die Idee des «Polysteiges» überzeugt. Wir stimmen der Abschreibung zu.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Nach dieser langen und geplanten Klima-Debatte und den vielleicht nicht notwendigen Gehässigkeiten haben wir jetzt ein leichteres Thema vor uns. Das Postulat stammt noch aus dieser Zeit, als alle sich bemüssigt fühlten, jungen Leuten einen Weg zu bieten, damit sie nicht zu Fuss gehen müssen. Dies zu einer Zeit, in der vermutlich jede eine Uhr oder eine App hat, die anzeigt,

dass man genügend Schritte gemacht hat. Die Idee war vermutlich, dass sie dann in den ASVZ-Sportklub (*Akademischer Sportverband Zürich*) gehen und dort auf dem Laufband die notwendigen Schritte machen. Ob hier unterirdische Rolltreppen oder Seilbahnen vorgeschlagen wurden, alle diese Ideen werden nicht realisiert; realisiert wird ein Steig, damit die Leute zu Fuss hochgehen können, und das finden wir gut so. Wie man auf die Idee kommen kann, eine Seilbahn dort vorzuschlagen, ist doch ziemlich gewagt. Die Idee ist, man baut in einem denkmalgeschützten Gebäude eine Station rein, in ein ISOS-Gebiet stellt man Pfosten hin, damit man über die Gärten und die Balkone fährt und dort reinschauen kann, um am Ende in einem denkmalgeschützten Gebäude die nächste Station zu bauen. Das war die Überlegung, die die SP und ihre Mitunterzeichnende dazu brauchte, dieses Anliegen prüfen zu lassen.

Der Regierungsrat hat diese Idee geprüft und ist zum Schluss gekommen, nein, wir bauen keine Stationen in denkmalgeschützte Gebiete, wir bauen keine Masten in ISOS-geschützte Gebiete und wir wollen nicht, dass die Seilbahn über Gärten und Balkone fährt, damit man dort reinschauen kann.

In diesem Sinne wird das Postulat abgeschrieben, und ich bin froh, dass wir dies nun erledigt haben. Herzlichen Dank.

Thomas Honegger (Grüne, Greifensee): Liebe Gabi Petri, ich zitiere: «Für eine funktionierende Verkehrserschliessung genügt der Sandkasten oder vielleicht das Lego-Spiel schon längst nicht mehr. Wie bringt man in kurzer Zeit in genügender Menge die Fahrgäste auf die Startplattform der Seilbahn, damit sie mit genügender Höhe über die bestehenden Häuser gondeln können? Und wie bringt man sie wieder runter? Findet man geeignete Standorte für solche Plattformen im dicht bebauten Gebiet? Und notabene mit den nötigen Überfahrtsrechten und noch dazu im schützenswerten Stadtbild der Stadt Zürich? Das führt unweigerlich zu zahlreichen Konflikten.» Dieses Votum stammt nicht von der Postulatsantwort der Regierung, sondern von meiner Fraktionskollegin Gabi Petri, als sie im Rat das Nein der Grünen zum Postulat Erni begründete. Sie sehen, für eine erste Einschätzung zu Verkehrsfragen dürfen Sie ungeniert den Weg zur Grünen Fraktion wählen.

Ich selbst wählte übrigens den Fussweg hoch zur Polyterrasse, als ich vor 24 Jahren an der ETH eine Lehre als Chemielaborant machte. Der Weg zu Fuss ist platzsparend, emissionsfrei, beinahe kostenlos für die öffentliche Hand und spart uns den Weg ins Fitnesscenter.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Planungssicherheit für den Standort des Impact Hub

Antrag des Regierungsrates vom 11. März 2020 zum dringlichen Postulat KR-Nr. 45/2019 und gleichlautender Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 1. Dezember 2020 Vorlage 5603

Beat Bloch (CSP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt Ihnen einstimmig, das dringliche Postulat abzuschreiben.

Mit dem am 8. Februar 2019 überwiesenen Vorstoss wurde der Regierungsrat gebeten, das Gebäude am Sihlquai 131/133 für weitere fünf bis zehn Jahre dem Impact Hub zur Förderung des Unternehmertums in Zürich zu vermieten. Der Impact Hub hat sich seit der Eröffnung im Jahr 2011 zu einer festen Grösse in der Jungunternehmerszene im Raum Zürich entwickelt. Er ist seit dem Herbst 2014 unter anderem in einer kantonalen Liegenschaft am Sihlquai eingemietet, die der Stadt für eine Zwischennutzung mit einem Gebrauchsleihevertrag unentgeltlich übergeben wurde. Das Gebäude ist Teil der Gebietsplanung für die zukünftige Bildungsmeile, bei welcher die Bauvorhaben frühestens Anfang 2025 in Angriff genommen werden können. Im Frühjahr 2020 hat die Stadt Zürich daher den Gebrauchsleihevertrag für eine weitere Zwischennutzung der Liegenschaft durch den Impact Hub bis Ende 2024 verlängert. Wie der Regierungsrat in seinem Bericht festhält, könnte der Vertrag nochmals verlängert werden, falls es im Planungsprozess für die Bildungsmeile zu weiteren Verzögerungen kommen sollte.

Die Abschreibung des Postulats war in der WAK unbestritten. Verschiedene Fragen beantwortete die Baudirektion schriftlich. Daraus geht etwa hervor, dass zwar Mieteinnahmen von rund 40'000 Franken pro Jahr hätten generiert werden können, wenn die durch den Impact Hub genutzten Flächen als reine Lagerflächen vermietet worden wären, allerdings hätten dann auch die durch die Stadt Zürich verschiedene Unterhalts- und Instandsetzungsarbeiten von mehr als einer Million

Franken ausgeführt werden müssen. Die nicht durch den Impact Hub genutzten Flächen im Gebäude am Sihlquai werden von der Stadt Zürich der Kreativwirtschaft zur Verfügung gestellt.

Namens der einstimmigen WAK beantrage ich Ihnen, der Postulatsabschreibung zuzustimmen.

Ueli Bamert (SVP, Zürich): Die SVP stimmt dieser Abschreibung zu. Ich kann mich kurzfassen: Wir haben dieses Postulat schon ursprünglich abgelehnt, weil wir der Meinung sind, dass diese Standortförderung keine öffentliche Aufgabe ist und dass man dem Impact Hub dafür auch nicht kantonale Gebäude zur Verfügung stellen muss. Nun hat sich das Problem gelöst, ohne dass die Bildungsmeile in irgendeiner Art und Weise in ihrer Entwicklung behindert würde. Unser Zuspruch zu dieser Abschreibung verbinden wir mit der Hoffnung, dass die Verantwortlichen beim Impact Hub die verbleibende Zeit bis Ende 2024 dazu nutzen, auf dem freien Wohnungsmarkt eine geeignete Fläche zu finden. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich): Im Postulat vom 4. Februar 2019 haben Judith Bellaiche, Martin Neukom und ich verlangt, dass die Gebäude am Sihlquai 131/133 um weitere fünf bis zehn Jahre vermietet werden, damit das Impact Hub länger bleiben kann. Der Regierungsrat wollte das Postulat ablehnen, es wurde jedoch vom Kantonsrat überwiesen. Der Regierungsrat hat bereits in der Stellungnahme zum Postulat die Bedeutung des Impact Hubs in der Jungunternehmerszene im Raum Zürich bestätigt. Es habe einen ausgezeichneten Ruf als Kooperationspartner für Bildungs- und Fördereinrichtungen, Unternehmen sowie für öffentliche Einrichtungen geschaffen und in der Vorlage 5603 anerkennt der Regierungsrat weiter, dass es das Impact Hub geschafft hat, ein ausserordentlich lebendiges und internationales Ökosystem zu schaffen. Der Regierungsrat führt nun auch weiter aus, dass die geplanten Bauvorhaben der Bildungsmeile frühestens Anfang 2025 in Angriff genommen werden können. Genau das haben wir vermutet, als wir das Postulat eingereicht haben. Deshalb steht nun einer Verlängerung des Vertragsverhältnisses bis Ende 2024 nichts mehr entgegen. Das Impact Hub hat bis Ende 2024 bereits eine Verlängerung des Mietsvertrags erhalten.

Ueli Bamert, das Impact Hub war in der Zwischenzeit nicht untätig und konnte mit der Stiftung Limmathaus ein langjähriges Pachtverhältnis abschliessen. Ab Herbst 2024, frühestens ab dann, wird das Impact Hub

im Limmathaus auf 10'000 Quadratmeter ein Leuchtturm für die Zukunft im Zeichen von Arbeit, sozialer Vernetzung, Kultur und Nachhaltigkeit sein. Es wäre schön gewesen, wenn dies mit dem Kanton im Rahmen und in Zusammenarbeit mit der Bildungsmeile hätte geschehen können. Aber das Impact Hub bleibt in Zürich und besteht weiter. Das freut uns besonders.

Unser Anliegen im Postulat ist erfüllt, und ich bin mit der Abschreibung des Postulats einverstanden.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Ich kürze mein Votum massiv ab; es wurde schon vieles gesagt. Aber das Beispiel zeigt, dass die Baudirektion gewillt ist, Zwischennutzungen zuzulassen, was wir sehr begrüssen. Dennoch: Was heisst das für die Zukunft? Die Zwischennutzung läuft voraussichtlich per Januar 2025 ab. Es wird erneut eine grosse Herausforderung sein, im Raum Zürich zahlbare Räume für Ateliers und Werkstätten für einzelne Kleinstfirmen wie auch zum Teil für Startups zu finden. Innovation und Ideen entstehen schlussendlich dort, wo ohne Druck von finanzieller Rentabilität, dafür aber Raum und Zeit zur Verfügung stehen.

In diesem Sinne soll das Postulat abgeschrieben werden.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die vorberatende Kommission schlägt die Abschreibung des dringlichen Postulats vor. Ein anderer Antrag wurde nicht gestellt. Somit ist das Verfahren beendet. Das dringliche Postulat ist abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Rheinfall - wer A sagt, muss auch B sagen

Antrag des Regierungsrates vom 21. August 2020 zum Postulat KR-Nr. 320/2015 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 1. Dezember 2020; *reduzierte Debatte*Vorlage 5567a

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos) beantragt

Kurzdehatte.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein hat einen Ordnungsantrag auf Kurzdebatte gestellt. Wir stellen fest, ob der Antrag eine Mehrheit erhält.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 86: 29 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), den Ordnungsantrag abzulehnen. Die Vorlage 5567a wird in reduzierter Debatte behandelt.

Andrew Katumba (SP, Zürich), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich bin froh, dass ich mein Votum nicht auf zwei Minuten kürzen muss, sonst hätte ich ein Problem.

Heute geht es um die Abschreibung des Postulates der Herren Kantonsräte Markus Späth, Martin Farner und Benno Scherrer. Im Postulat KR-Nr. 320 aus dem Jahre 2015 wurde der Regierungsrat gebeten, einen Bericht mit Kreditbeschluss vorzulegen mit dem Ziel, den Rheinfall als Tourismusdestination langfristig weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang soll die Infrastruktur des Schloss Laufen saniert und die Zugänglichkeit der nahegelegenen SBB-Haltestelle optimiert werden. Zudem sollte mit einem einheitlichen Ticket-System sämtliche touristische Angebote eingebunden und die nahegelegene Parkierungsanlage gebührenpflichtig bewirtschaftet werden. Last but not least forderten die Postulanten den Aufbau einer geeigneten Marketingplattform für die gesamte Region Weinland.

Es ist unbestritten: Der Rheinfall zählt zu den Top 3 der Tourismusdestinationen in der Schweiz und wird jährlich – noch vor Corona (Covid-19-Pandemie) – von rund 1,5 Millionen Gästen besucht. Das gesamte Gebiet rund um den Rheinfall gilt als attraktives Naherholungsgebiet für Besuchende aus der ganzen Schweiz und dem nahen und fernen Ausland. Hoch über dem Rheinfall thront das Schloss Laufen, welches als Kulturobjekt von nationaler Bedeutung im Finanzvermögen des Kantons geführt wird. Das Gebiet rund um den Rheinfall ist im Richtplan zudem als Erholungsgebiet von kantonaler Bedeutung eingetragen. In den nächsten Jahren muss das Schloss Laufen dringend saniert werden. Das heutige Gastro-Angebot ist nicht ideal verortet. Dieses soll im Zuge der Sanierung so verlegt werden, dass die Gäste bei der Konsumation ihres Schnitzels einen Ausblick auf den Wasserfall erhalten. Hierfür wurde unter der Leitung der Volkswirtschaftsdirektion eine Areal-Organisation unter Einbezug aller beteiligten Akteure eingesetzt. Zudem hat die Baudirektion in Zusammenarbeit mit der Volkswirtschaftsdirektion umfangreiche Abklärungen zum touristischen Angebot am Rheinfall veranlasst. Unter anderem wurde die Firma Hanser Consulting mit einer Studie beauftragt, wie man das Potenzial der Rheinfall Region besser ausschöpfen könnte.

Da die Kantonsgrenze mittig durch den Rheinfall führt, beanspruchen sowohl der Kanton Schaffhausen als auch der Kanton Zürich die Tourismusattraktion für sich. Klammerbemerkung: Auch ich unterlag jahrelang – wie viele andere auch – dem Irrtum, dass der Rheinfall dem Kanton Schaffhausen gehört. Dies ist nicht der Fall. Aber ich bin hier nicht der Einzige, der falsch lag. Was aber klar ist: Der Kanton Schaffhausen vermarktete den Rheinfall über Jahre hinweg durchaus erfolgreich. Der Wunsch nach einer besseren Koordination der gemeinsamen Destination führte schliesslich zur Gründung der Interessengemeinschaft «IG Rheinfall», in der die beiden Kantone Schaffhausen und Zürich, die Gemeinde Neuhausen am Rheinfall sowie die kantonale Pensionskasse Schaffhausen ihre Bemühungen koordinieren.

Nun, was wurde seit der Einreichung des Postulates vor drei Jahren tatsächlich umgesetzt? Der Besucherzugang bei der ÖV-Haltestelle Schloss Laufen wurde inzwischen hindernisfrei erstellt, bereits vor vier Jahren wurde der barrierefreie Zugang eröffnet und beim Personenlift wurde ein Ticket-Automat aufgestellt. Die Instandsetzung der SBB-Haltestelle wurde inzwischen ebenfalls abgeschlossen. Heute stehen die Parkplätze den Besuchenden der Anlage «Schloss Laufen» am Rheinfall gratis zur Verfügung. Auf der Schaffhauser Seite sind diese jedoch kostenpflichtig. Die Umsetzung eines gebührenpflichtigen Parkplatz-Regimes auf der Zürcher Seite ist in Planung und soll in den nächsten Monaten umgesetzt werden.

Die Baudirektion hat seit Einreichung des Postulates mehrere Projekte in Angriff genommen, um die für den Kanton Zürich wichtige Destination in die Zukunft zu führen. Die Mehrheit der Kommission zeigte sich mit den bisherigen Bestrebungen und Anstrengungen ebenfalls zufrieden. Eine Minderheit der Kommission wünscht einen Ergänzungsbericht. Sie fordert vom Regierungsrat in einem Zusatzbericht eine konkrete Entwicklungsperspektive für die gesamte Region zwischen dem Rheinfall und den Thurauen, auch die rheinüberschreitende touristische Zusammenarbeit soll dabei stärker berücksichtigt werden.

Im Namen der Kommissionsmehrheit bitte ich den Rat, dem Antrag der Abschreibung des Postulates zuzustimmen und den Minderheitsantrag abzulehnen. Besten Dank.

Minderheitsantrag Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba:

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Ergänzungsbericht aufzuzeigen, welche Entwicklungsperspektive für den Tourismus zwischen Rheinfall/Schloss Laufen – Rheinau und Thurauen/Tösseck in den nächsten Jahren und Jahrzehnten angestrebt wird. Der Bericht soll die Grundlage bilden für die namhaften Investitionen in den Tourismus, die der Kanton im Areal Schloss Laufen, in Rheinau sowie zwischen Thurauen und Tösseck in diesem Jahrzehnt vorzunehmen gedenkt. Dabei sollen auch die Möglichkeiten und Grenzen der rheinüberschreitenden touristischen Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen und weiteren Playern berücksichtigt werden.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Wie gerne liesse ich mich jetzt in die Gischt des Rheinfalls fallen. Der Rheinfall ist ein Natur-Monument mit internationaler Strahlkraft. Das Rheinbecken und die Rheinlandschaft sind touristische Anziehungspunkte. Der Kanton Zürich tätigt Grossinvestitionen für das Schloss Laufen und Rheinau ohne gemeinsame Konzeption. Es braucht eine Gesamtsicht vom Reinfall bis zur Tösseck und es braucht eine nachbarschaftliche Zusammenarbeit mit dem Kanton Schaffhausen und anderen Playern.

Die SP lehnt die Abschreibung des Postulates ab und beantragt einen Ergänzungsbericht innerhalb eines halben Jahres. Die SP wünscht einen Zusatzbericht in erster Linie, weil das Uralt-Anliegen einer konzentrierten Bewirtschaftung und eines gemeinsamen touristischen Konzeptes für den ganzen Rheinfall nicht gelöst worden ist. Wir finden es zudem inakzeptabel, dass zwei Direktionen je für sich eine Expertise in Auftrag geben, diese kaum koordiniert sind und schon gar nicht über den Rhein hinweg schauen. Die Studien befassen sich nicht mit einem grösseren Perimeter vom Rheinfall bis zur Rheinau, sondern nur mit dem Schloss Laufen. Der Postulatsbericht des Regierungsrates befasst sich mit der Gesamtinstandsetzung, der Gastronomie, dem Verkehr und der Integration des Museums im Schloss Laufen. Alle durch das Postulat erwähnte Bereiche seien innerhalb der «IG Rheinfall» überkantonal besprochen worden; die Marketing-Aktivitäten seien koordiniert. Die Postulanten verlangen jedoch, ein gemeinsames Marketing der Gesamtdestination «Rheinfall» unter dem Dach der Interessengemeinschaft aufzubauen. In der Kommissionsarbeit wurde auf die verbesserte Zusammenarbeit mit Schaffhausen hingewiesen. Ein übergreifendes Tourismuskonzept sei aber nicht vorgesehen. Ausserdem fehle im Kanton Zürich eine gesetzliche Grundlage, um in der Tourismusförderung aktiv zu werden. Tourismusförderung müsse regional getragen sein. Der Kanton könne lediglich unterstützen. Es kann doch unmöglich Aufgabe

eines privaten regionalen Standort-Marketings «Pro Weinland» sein, ein Gesamtkonzept zu entwickeln. Deshalb soll ein Ergänzungsbericht die Entwicklungsperspektiven für den Tourismus zwischen Rheinfall/Schloss Laufen sowie Rheinau und Thurauen/Tösseck aufzeigen. Der Bericht soll die Grundlage bilden für die grossen Investitionen in den Tourismus, die der Kanton Zürich im Areal Schloss Laufen, in Rheinau sowie zwischen Thurauen und Tösseck in diesem Jahrzehnt vorzunehmen gedenkt.

Ich komme zum Schluss: Der Kanton Zürich investiert am Rhein viel Geld. Die SP fordert dafür eine Gesamtkonzeption und eine rheinüberschreitende Zusammenarbeit. Unterstützen Sie unseren Minderheitsantrag. Danke.

Walter Honegger (SVP, Wald): Die SVP stimmt dieser Abschreibung zu, den Minderheitsantrag lehnen wir dagegen ab. Dies aus den folgenden Gründen: Aus unserer Sicht zeigt der Bericht des Regierungsrats die Sachlage gut genug auf, zudem sind Teilbereiche bereits realisiert worden. Die geforderten Marketing-Aktivitäten sind durch die «IG Rheinfall» überkantonal angegangen und koordiniert worden. Die Grundlage für eine Gesamtinstandsetzung ab 2024 liegt vor, auch liegen die notwendigen Etappierungen respektive deren Beschlussfassungen vor.

Aus all diesen Gründen stimmt die SVP dieser Abschreibung zu und lehnt den Minderheitsantrag ab.

Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim): Eigentlich wäre ich jetzt lieber im Rhein oder auf dem Rhein, als in diesem heissen Saal sitzen zu müssen.

Ist das Glas halb voll oder halb leer? Diese Frage stellt sich angesichts des Berichts der Regierung zu diesem Postulat. Spät kommt er, viel zu spät. Dass viel Zeit verloren ging seit Einreichung unseres Postulats zeigt auch folgender Passus in der Antwort der Regierung: Um alle baulichen und betrieblichen Fragen gründlich zu klären, wurde der ursprünglich angestrebte Baubeginn der Gesamtinstandsetzung von 2020 auf 2024 verschoben. Ebenso können in der zusätzlichen Zeit weitere sicherheitsrelevante Themen im topografisch und geologisch anspruchsvollen Gelände geprüft und die Betreiberausschreibung abgeschlossen werden. Bemerkenswert ist auch, dass der Regierungsrat anführt, die nationalen Inventarisierung ISOS (Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz) und BLN (Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung) des Schlossareals

und dessen Umgebung sowie die Fruchtfolgeflächen-Regelungen würden die Realisierbarkeit von flankierenden touristischen Vorhaben erheblich erschweren. Wir erwarten, dass nun mit Hochdruck alle Abklärungen und Massnahmen getroffen werden, damit das endlich vorwärtsgeht und das Schloss Laufen wieder zu einer echten Tourismus-Attraktion wird. Es ist eine Perle im Kanton Zürich, es ist die Perle im Zürcher Weinland zusammen mit der Klosteranlage Rheinau. Bedauerlich ist, dass das alte und zentrale Anliegen einer konzentrierten Bewirtschaftung eines touristischen Konzeptes zusammen mit dem Kanton Schaffhausen immer noch nicht funktioniert. Da werden wir den Finger darauf halten und nötigenfalls auch am richtigen Ort nochmals nachhaken. Einen Zusatzbericht lehnen wir ab. Wir bleiben aber am Thema dran und werden nötigenfalls nochmals einen Vorstoss einreichen. Wichtig sind jetzt Planung und Realisierung des Sanierungsprojektes, statt Schreibtischtaten für den Rundordner. Ich danke Ihnen.

Andreas Hasler (GLP, Illnau-Effretikon): Der Rheinfall ist ein herausragender Solitär, dessen touristisches Potenzial zumindest auf Zürcher Seite lange nicht ausgenützt wurde. Das überwiesene Postulat zu diesem Ort hat wohl mitgeholfen, dass heute diesbezüglich eine gute Entwicklung im Gange ist, auch wenn sie noch nicht abgeschlossen ist. Damit hat das Postulat seine Wirkung gezeigt, was ja bei Postulaten durchaus nicht selbstverständlich ist. So kann es mit guten Gefühlen abgeschrieben werden.

Den Antrag um einen Zusatzbericht unterstützen die Grünliberalen nicht. Mal ganz abgesehen davon, dass regionale Tourismuskonzepte keine Kantonsaufgabe sind, soll im Zusatzbericht ein Raum beleuchtet werden, der weit über den Fokus des Postulats hinausgeht. Wer das wirklich will, kann einen neuen Vorstoss dazu einreichen. Mein Vorredner hat ja bereits diesbezügliche Bemerkungen gemacht. Das im Rahmen eines Zusatzberichts zu verlangen, kommt aber einem Missbrauch des politischen Instrumentariums nahe. Bleiben wir heute also beim Thema, beim Rheinfall, und schreiben das Postulat ab.

Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen): Wer A schreibt, muss auch B schreiben. Wir Grünen schreiben A und B und damit diesen Vorstoss ab. Wir verzichten auf E wie Ergänzung. Das Postulat war nötig und hat einiges in Gang gesetzt. Es hat zwar einige Zeit gedauert, schlussendlich hat aber die Regierung ihren Auftrag erfüllt und einen umfassenden Bericht zur Entwicklung des Tourismus-Hotspots Rheinfall erstellt. Die darin enthaltenen Empfehlungen wurden aufgenommen, sind

aus unserer Sicht sinnvoll und sind teilweise umgesetzt oder in Umsetzung beziehungsweise in Vorbereitung. Die Richtung stimmt, die Geschwindigkeit hätte schneller sein können. Wir sehen daher keine Notwendigkeit für einen Ergänzungsbericht, zumal die Forderung weit über das Postulat hinausgeht und nicht nur den Rheinfall und das Schloss Laufen betrachten soll, sondern auch die Entwicklungen der Rheinau und bis zu den Thurauen und Tösseck umfassen soll.

Also, abschreiben ohne Ergänzungsbericht.

Regierungsrat Martin Neukom: Alleine auf der Zürcher Seite des Rheinfalls zählen wir jährlich 850'000 Besucherinnen und Besucher. Das ist eine riesige Zahl. Wenn wir uns die zeitliche Entwicklung anschauen, dann sehen wir auch, dass da sehr viel Dynamik drin ist. In den letzten zehn Jahren haben sich die Besucherzahlen fast verdoppelt. Das ist eine grosse Herausforderung für dieses Gebiet einerseits bezüglich der verkehrlichen Erschliessung, weil, die Leute müssen irgendwie dahin kommen, diese 850'000 Personen, und andererseits ist es auch eine Herausforderung bezüglich Sicherheit, wenn derart viele Leute auf einem relativ engen Gelände ein- und ausgehen.

Das Schloss Laufen, es wurde vorhin als Perle bezeichnet; das kann ich durchaus so unterstützen, Martin Farner. Es gehört dem Kanton Zürich und ist aktuell in seinem Finanzvermögen. Es wurde erwähnt, es ist sowohl in einem ISOS-Gebiet als auch in einem BLN-Gebiet. Das macht die Entwicklung durchaus anspruchsvoll. Das Gebiet des Schloss Laufen ist aus unserer Sicht ein sehr, sehr wichtiges Erholungsgebiet. Nun, wie es solche Schlösser an sich haben, ist die Bausubstanz sehr alt; es wurde schon lange nicht mehr saniert. Es ist deshalb dringend nötig, dass man das Schloss Laufen erneuert, eine Gesamterneuerung – das wurde im Postulat gefragt – ist geplant 2024. Wir werden also voraussichtlich im Jahr 2022, also im nächsten Jahr eine Vorlage zuhanden des Kantonsrates verabschieden für einen Objektkredit zur Sanierung des Schloss Laufen

Zu den Fragen im Postulat: Einerseits haben wir den Betreiber ausgeschrieben, einen neuen Betreiber für die gesamte Anlage, und zwar nicht nur für das eine Restaurant, sondern wir wollen einen Betreiber, der alles aus einer Hand bringt, das heisst, Hotel, Restaurant, Events und Seminare, alles aus einer Hand. Wir haben das Mitte 2020 an die SV Group vergeben, die das für uns betreiben wird. Eine weitere Forderung des Postulats war die hindernisfreie Erschliessung der SBB-Haltestellt. Das ist mittlerweile entsprechend umgesetzt. Ebenfalls gefordert wurde eine Parkplatz-Bewirtschaftung. Das ist noch nicht ganz

umgesetzt, aber es ist bereits beschlossen, in dem Sinne in der Umsetzung, aber es ist noch hängig, weil eine Einsprache gemacht wurde. Zum einheitlichen Ticket-System: Das wäre wirklich sehr gut, wenn es ein einheitliches Ticket-System gäbe. Man hat einen Teil davon umgesetzt, leider scheitert die vollständige Umsetzung für ein komplett einheitliches Ticket-System daran, dass nicht alle beteiligten Unternehmen mitmachen.

Nun zum Ergänzungsbericht: Sie verlangen ein Tourismus-Konzept für die ganze Region vom Rheinfall über Rheinau bis zu den Thurauen. Das finde ich grundsätzlich eine interessante Idee, nur hat der Kanton aktuell keine Rechtsgrundlage dafür. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, Tourismusförderung zu betreiben. Deshalb ist der Regierungsrat der Ansicht, dass es besser ist, wenn der Impuls für ein solches Programm aus der Region kommt. Meines Wissens ist «Pro Weinland» hier interessiert, und der Regierungsrat ist selbstverständlich bereit, die Region bei solchen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.

Ich bitte Sie deshalb, dieses Postulat abzuschreiben. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsmehrheitsantrag wird dem Minderheitsantrag Agosti gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 104: 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Kommissionsmehrheitsantrag zuzustimmen. Das Postulat wird somit abgeschrieben.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Verschiedenes

Fraktions- und persönliche Erklärungen

Fraktionserklärung der SVP zum Thema «Regierungsratsmeinung, Haltung des Regierungsrates und Regierungsbeschlüsse»

Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen): In der Diskussion heute Morgen zur Abschreibung des Postulates «Klimanotstand im Kanton Zürich» (Vorlage 5613) hat der Baudirektor ein Plädoyer gehalten, wie schade es sei, dass das CO₂-Gesetz abgelehnt wurde. Seine Äusserungen suggerierten einen Regierungsbeschluss der Gesamtregierung zum Referendum des CO₂-Gesetzes. Der Regierungsrat fasst normalerweise nur Parolen zu nationalen Vorlagen, wenn der Kanton explizit betroffen

ist. Das war an der Abstimmung vom 13. Juni zum Covid-Gesetz und zum Gesetz zur Bekämpfung von Terrorismus der Fall. Zu den übrigen nationalen Vorlagen liegt kein publizierter Regierungsbeschluss (*RRB*) vor. Und, ja, Herr Regierungsrat, den RRB zum Klimaschutzartikel in der Verfassung haben wir gelesen. Wir bitten, künftig in den Äusserungen differenzierter zu argumentieren und zu unterscheiden zwischen persönlicher Meinung eines einzelnen Regierungsrates und der Regierungsmeinung respektive den Regierungsbeschlüssen. Vielen Dank für die Kenntnisnahme.

Fraktionserklärung der Grünen zum heutigen Votum des SVP-Fraktionspräsidenten

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): Ich weiss, sie alle möchten gerne nach Hause gehen; ich auch. Deshalb halte ich diese Fraktionserklärung sehr kurz.

des Ich beziehe mich darin auf die SVP-Erklärung Fraktionspräsidenten, der behauptet hat, dass die Regierung keine Position zum CO₂-Gesetz bezogen hätte, dass es dazu keinen RRB gebe. Es verhält sich gleich wie mit den Fakten zum Klimawandel: Wenn man schon Fakten behauptet, muss man diese vielleicht zuerst nachschlagen. Im konkreten Fall findet man denn den RRB 312/2021, in dem sich ein Schreiben von drei kantonalen Direktorenkonferenzen befindet, die an die Regierung gelangt sind – unter anderem auch die kantonalen Energiedirektoren. Darin wird mitgeteilt, dass die Konferenzen die Totalrevision des CO₂-Gesetzes im Zusammenhang mit der Abstimmung befürworten. Sie laden die Kantone im Hinblick auf die Volksabstimmung ein, Position zu beziehen. Und die Antwort des Regierungsrates ist, dass er dem Positionspapier der verschiedenen kantonalen Konferenzen zustimmt, seine Haltung zum CO₂-Gesetz also ein Ja ist. Das möchte hier in Form dieser Erklärung zum Schluss einfach noch gesagt haben, damit solche Falschbehauptungen, wie sie in der letzten Fraktionserklärung gemacht wurden, nicht einfach im Raum stehenbleiben. In diesem Sinne wünsche ich – unüblich für eine Fraktionserklärung – allen einen guten Abend.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

Neubeurteilung der Bürobedarfsplanung durch das Immobilienamt

Dringliches Postulat Domenik Ledergerber (SVP, Herrliberg), Stephan Weber (FDP, Wetzikon), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) Freigabe von Busspuren für Fahrzeuge des gewerblichen Personentransports

Postulat Christian Lucek (SVP, Dänikon), Marc Bourgeois (FDP, Zürich)

 Zuschlag auf die Netznutzung zur Förderung der erneuerbaren Energien

Parlamentarische Initiative David Galeuchet (Grüne, Bülach), Daniel Sommer (EVP, Affoltern am Albis), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich)

Förderliche Rahmenbedingungen für erneuerbare Energien schaffen

Parlamentarische Initiative Florian Meier (Grüne, Winterthur), Nicola Siegrist (SP, Zürich), Franziska Barmettler (GLP, Zürich), Barbara Günthard Fitze (EVP, Winterthur), Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Benennung und Umbenennung von öffentlichen Strassen, Plätzen, Brücken und Gebäuden müssen dem fakultativen Referendum unterstellt werden

Parlamentarische Initiative Claudio Schmid (SVP, Bülach), Hans Egli (EDU, Steinmaur)

 Standesinitiative zur definitiven Aufhebung aller Massnahmen in Zusammenhang mit Corona durch den Bund

Parlamentarische Initiative Urs Hans (parteilos, Turbenthal)

Räumliche Einkommenssortierung

Anfrage André Müller (FDP, Uitikon), Martin Farner-Brandenberger (FDP, Stammheim)

 Neue Menüpreise in den Mensen – Fleisch-Menü teurer als Vegi-Menü

Anfrage Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.), Hans Egli (EDU, Steinmaur), Romaine Rogenmoser (SVP, Bülach)

Quellensteuer im Kanton Zürich

Anfrage Martin Farner (FDP, Stammheim), Beat Huber (SVP, Buchs)

– Mindeststeuersatz – welche Auswirkungen hat der Druck der G7 und der OECD für den Kanton Zürich?

Anfrage Marcel Suter (SVP, Thalwil), Christian Müller (FDP, Steinmaur)

Korrektur Steuernachteil privat genutzter Geschäftsfahrzeuge mit elektrischem Antrieb

Anfrage Christian Müller (FDP, Steinmaur), Christian Schucan (FDP, Uetikon am See), Thomas Vogel (FDP, Thalwil)

– Kantonspolizei – Fachdienst Menschenhandel: mehr als Kosmetik?

Anfrage Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Florian Heer (Grüne, Winterthur)

 Systematische und rasche Wissensgewinnung in einer Pandemie (Krise)

Anfrage Arianne Moser (FDP, Bonstetten), Daniela Rinderknecht (SVP, Wallisellen), Isabel Bartal (SP, Zürich)

Zusammenarbeit des ZVV mit benachbarten Verkehrsverbunden

Anfrage Manuel Sahli (AL, Winterthur)

Schluss der Sitzung: 17.45 Uhr

Zürich, den 28. Juni 2021 Die Protokollführerin:

Daniela-Graziella Jauch

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 23. August 2021.